

# Finanzplan 2017–2021

(August 2016)



# Inhaltsverzeichnis

			Seite
Kommentar			
1.	Allgemeines, Zielsetzungen		1
2.	Rechnungslegungsgrundsätze		3
3.	Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren		5
4.	Prognose der Erfolgsrechnung		6
5.	Investitionen, Darlehen und Beteiligungen		12
6.	Spezialfinanzierungen		14
7.	Gesamtergebnis		17
8.	Zusammenfassung (Management Summary)		23
9.	Genehmigung / Information		28
Anhang			
Anhang I	Tabellen	hellgrün	29 - 45
	- Gesamtergebnis		30
	- Allgemeiner Haushalt		31 – 37
	- Feuerwehr		38 – 39
	- Abwasserentsorgung		40 – 41
	- Abfallentsorgung		42 – 43
	- Forst		44 – 45
Anhang II	Investitionsprogramm	weiss	47 - 58

# 1. Allgemeines, Zielsetzungen

## 1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

## 1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan 2017–2021 wurde im Sommer 2016 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Weisung sowie Entscheide der Klausur. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilung Finanzen koordiniert, erarbeitet und mit den Departementsvorstehenden und Abteilungsleitungen vorbesprochen. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 3. Mai 2016 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 23. Mai 2016 behandelt und genehmigt.

## 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der "Leitsatz 5" und dessen Konkretisierungen im "Handlungsfeld I".

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat deshalb folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze definiert:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Folgende Richtwerte des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollen erreicht werden: Selbstfinanzierungsgrad "Gut", Selbstfinanzierungsanteil "Gut", Zinsbelastungsanteil "keine Belastung" (0 oder negativ), Kapitaldienstanteil "tiefe Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislaturschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

#### 1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode

Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, legt der Gemeinderat die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt fest:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über sechs Jahre gerechnet – grundsätzlich folgende Limiten nicht übersteigen:
  - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18,5 Millionen
  - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10,5 Millionen
- Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 und 2015 werden für den Bau von Sportanlagen (Allwetterplatz) zusätzlich CHF 3,5 Millionen Franken eingestellt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Der Bilanzüberschuss soll Ende der Planungsperiode mindestens 5 Steueranlagezehntel (= rund CHF 10,0 Millionen) betragen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie kann gesenkt werden, wenn die Rechnungsergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen, wenn trotzdem ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird und wenn die Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig ist. Sie soll zur Finanzierung von Grossprojekten (z. B. Sportanlagenkonzept) bzw. zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden, wenn dies der politische und demokratische Wille ist.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze

### 2.1. Grundsätze

Der Finanzhaushalt der Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Brutto-kreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

### 2.2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2), Folgen des Systemwechsels

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten)
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können

Mit HRM2 werden die Haushaltsdaten detaillierter dargelegt, an den realen Einnahmen und Ausgaben – und damit an der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden - ändert sich jedoch nichts. Der politische Handlungsspielraum bleibt gewahrt, soweit die Haushaltsgrundsätze (insbesondere ausgeglichener Haushalt) nicht verletzt werden. Sämtliche Einwohner- und Gemischte Gemeinden des Kantons Bern führten HRM2 per 1. Januar 2016 ein.

Mit der Einführung wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde wegen dem hohen Aufwand bei allen Gemeinden nicht neu bewertet. Es muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer bestimmten Frist linear abgeschrieben werden. Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 diese Frist mit zehn Jahren verbindlich festgelegt.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZug AG besteht eine Spezialfinanzierung von knapp CHF 23,9 Millionen Franken (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen zu gleichbleibenden Anteilen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab dem Jahr 2016 eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen Franken. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Deshalb darf die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die bisher bestandenen stillen Reserven von 15,4 Millionen Franken (CFH 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese

wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen wertmässig abnimmt oder veräussert wird. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam aufgelöst.

Die Darstellung des Finanzhaushalts soll wie erläutert der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die Periodenabgrenzung ist deshalb neu ein expliziter Grundsatz der Rechnungsführung. Die Verbundaufgaben Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden nachschüssig finanziert. Aus fachlicher Sicht müssten sie somit mit der Einführung periodengerecht abgegrenzt werden. Für viele Gemeinden wäre das finanziell nicht tragbar, weshalb der Kanton es den Gemeinden aus politischen Überlegungen freistellt, ob sie die Rückstellung vornehmen oder nicht. Die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden wird dadurch klar erschwert. Der Grosse Gemeinderat hat entschieden, dass die Abgrenzung 2016 vorzunehmen ist, was für die tatsächliche Darstellung der Verpflichtungen wesentlich ist.

Wenn die Gemeinde einer Pensionskasse angeschlossen ist, welche das System der Vollkapitalisierung und konkrete Sanierungsmassnahmen definiert hat, muss sie gemäss den Fachempfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) einen allfälligen Fehlbetrag in der Bilanz ausweisen. Der Anteil der Gemeinde am Fehlbetrag der Pensionskasse betrug per 1. Januar 2016 noch CHF 59'130. Er wurde mit dem Eigenkapital im Sinne einer Bilanzbereinigung verrechnet und wird neu als Verpflichtung ausgewiesen.

### 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun einmalig CHF 3,1 Millionen Franken, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen Franken und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen Franken. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet und konnten aufgrund der früheren Steuererträge nicht vermutet werden. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Die wirtschaftlich starken Jahre haben in den Ertragsüberschüssen Niederschlag gefunden. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen Franken tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen Franken. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenbesteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauf folgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen Franken und im 2015 CHF 2,5 Millionen Franken.

Die Gemeinde verfügt per 1. Januar 2016 über einen Bilanzüberschuss von CHF 24'969'220.72 oder 12 Steueranlagezehntel. Steffisburg übertrifft damit den kantonalen Zielwert. Nebst den einmaligen Erträgen ist dies auf die Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen und auf die konsequente Finanzpolitik zurückzuführen. Die Gemeinde ist ausserdem wegen der stark schwankenden Steuererträge der Unternehmungen darauf angewiesen, über einen genügend grossen Bilanzüberschuss zu verfügen. Dieser bietet die notwendige Sicherheit, dass allfällige Mindererträge aufgefangen werden können. Die stark schwankenden Erträge der juristischen Personen werden die Behörden auch in Zukunft beeinflussen. Steffisburg handelt entsprechend und gibt diese Steuergelder erst aus, wenn sie eingenommen und nicht wenn sie fakturiert sind.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden im Gesamthaushalt pro Jahr durchschnittlich CHF 3,7 Millionen netto investiert. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 5,6 Millionen. Die Investitionen konnten damit zu 154,0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf die Ergebnisse 2011, 2014 und 2015 zurückzuführen. Zudem wurde im 2012 unterdurchschnittlich investiert.

Der Selbstfinanzierungsanteil betrug in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt 9,5 % und lag damit um mehr als 1,0 % unter dem bernischen Median. Der Zinsbelastungsanteil war negativ und betrug -1,0 %. Er hat sich in den letzten Jahren dank günstigen Refinanzierungen und tieferen Schulden kontinuierlich verbessert. Die Bernischen Gemeinden weisen einen besseren Zinsbelastungsanteil aus. Der Kapitaldienstanteil entspricht mit einem Durchschnitt von 5,8 % demjenigen der Bernischen Gemeinden.

Am 1. Januar 2002 betrugen die mittel- und langfristigen Schulden CHF 49,3 Millionen. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken mehr als halbiert werden. Per Ende 2015 betrugen sie noch rund CHF 15,0 Millionen. Für die Verzinsung wurden 2002 knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Im vergangenen Jahr verursachten sie Kosten von CHF 526'000. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren den finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die Überwälzung der Mehrbelastung aus FILAG 2012 führte zu einer Steueranlage von 1.63 Einheiten für das Jahr 2012. Diese Erhöhung wurde aber aufgrund des guten Rechnungsergebnisses auf 2013 wieder korrigiert. Die aktuelle Steueranlage beträgt 1.62 Einheiten.

## 4. Prognose der Erfolgsrechnung

### 4.1. Generelle Planungsannahmen

Der Entwurf des Budgets 2017 dient als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit erforderlich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2018 bis 2021 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der maximale Zuwachs für Lohnmassnahmen beträgt pro Jahr gemäss Zielsetzungen 1,0 %. Zusätzlich wird die Teuerung berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene Stellenschaffungen bleiben vorbehalten. Der Personalkostenzuwachs für die Jahre 2018 bis 2021 berücksichtigt eine angenommene Teuerung der Konsumentenpreise von 0,5 % im Jahr 2018 bis 1,5 % im Jahr 2021.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen berücksichtigt. Das maximale Wachstum soll 0,5 % betragen. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Der Kapitalbedarf berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von 1,5 % für das Jahr 2017 bis 3,5 % im Jahr 2021. Die Finanzinstitute machen aufgrund der Zinssituation keine Prognosen für Zinssätze ab 2018. In den Jahren 2018 bis 2020 müssen CHF 15,0 Millionen konvertiert werden und für die geplanten Investitionen und Projekte Mittel beschafft werden. Niemand kann derzeit künftige Zinssätze voraussagen. Die gewählten Zinssätze begründen sich mit dem Vorsichtsprinzip (Tragbarkeitsrechnung). Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen.

### 4.2. Legislatorschwerpunkte

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2015–2018 bilden die Themen "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung", "Menschen und Lebensräume" sowie "Energie und Mobilität".

Im Bereich "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung" wurden im Juni 2015 neue personelle Ressourcen geschaffen. Ziel ist es, das Steuersubstrat zu erhöhen, gewerbefreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und optimalen Einfluss auf raumplanerische Entscheide nehmen zu können. Die Gemeinde hat deshalb mehrere strategisch wichtige Grundstücke erworben (Gewerbeland Aarefeld, Bauland Scheidgasse/Oberdorf). Die Finanzierung der Käufe erfolgte über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Planungen und Entwicklungen des Aarefeld, der Scheidgasse und des Oberdorfs sowie die Vermarktung des Projekts "Raum 5 Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" ([www.raum5-steffisburg.ch](http://www.raum5-steffisburg.ch)) werden weiterhin mit hoher Priorität behandelt und vorangetrieben. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass sich dadurch mittelfristig neue Erträge generieren lassen und raumplanerisch nachhaltige und gewerbefreundliche Entwicklungen ergeben. In dieser Finanzplanung sind keine Erträge aus dem Raum 5 oder der Scheidgasse enthalten, da aufgrund der komplexen Abhängigkeiten weder der Zeitpunkt noch der Umfang bekannt sind.

Für die Bearbeitung der Themen "Energie und Mobilität" ist eine 50 % Stelle enthalten. Für den Schwerpunkt "Menschen und Lebensräume" sind die bisherigen Mittel der Integration eingestellt, aber keine zusätzlichen. Die einzelnen weiteren Massnahmen werden bei beiden Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

### 4.3. Steuern

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich. In den Steuerjahren 2009, 2011 und 2012 wurde bei der wichtigsten Steuerart, den Einkommenssteuern natürlicher Personen, wegen der verschiedenen Steuergesetzrevisionen ein negatives Wachstum zwischen 0,7 % bis 3,0 % erzielt. Im Jahr 2013 betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 3,4 % und im Steuerjahr 2014 derzeit 1,4 %.

Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen, sie machen gemäss Budget 2017 rund 81,0 % des Fiskalertrags aus, sind per anfangs August vom Steuerjahr 2015 knapp 60,0 % oder 6'115 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 1'331 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 2'788 basieren auf einer Vorjahrestaxation. Die Veranlagung der massgebenden Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2014 fehlen noch 36 definitive Veranlagungen von natürlichen Personen.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne der Unternehmungen. Die Gemeinde stützt sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und die gemeindespezifischen Erfahrungen.

Die Hochrechnung der bisherigen Ratenrechnungen 2016, das Wachstum der AHV-Einkommen sowie die ausgewerteten Prognosedaten deuten inkl. den Mehrerträgen aus der Erhöhung der Eigenmietwerte auf einen Ertragszuwachs der Einkommenssteuern im laufenden Jahr von 2,0 % pro steuerpflichtige Person. Die Planung rechnet mit Einkommenssteuern von CHF 28,4 Millionen. Für das kommende Budgetjahr wird angenommen, dass die für die Einkommenssteuern massgeblichen Löhne und Erträge aufgrund des Wirtschaftswachstums um 1,5 % zunehmen werden. Zudem hat der Grosse Rat des Kantons Bern im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, den Fahrkostenabzug auf CHF 6'700 zu begrenzen. Daraus resultieren mit der Schlussrechnung für das Steuerjahr 2016, also geldwirksam im Rechnungsjahr 2017, zusätzliche Mehrerträge von voraussichtlich 0,5 %. Das Szenario berücksichtigt weiter, dass aufgrund der Bautätigkeit die Anzahl der Steuerpflichtigen von 2015 auf 2017 um 76 Personen auf 10'310 Steuerpflichtige steigt. Unter Berücksichtigung dieses Wachstums werden im Jahr 2017 Einkommenssteuern von CHF 29,0 Millionen erwartet.

2018 und 2019 werden Wachstumsraten von 1,5 % bis 2,0 % pro Steuerpflichtigem geplant. In den beiden Folgejahren basiert die Schätzung auf Zuwachsraten von 2,0 %. Aufgrund der möglichen Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar von 10'234 im Jahr 2015 auf voraussichtlich 10'515 per Ende 2021. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist, zu planen welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2017 bis 2021 durch private Investoren realisiert werden.

Für die Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird für das Jahr 2016 ein Ertrag von CHF 2,2 Millionen erwartet. Ab 2017 wird der Planung ein Wachstum von 1,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen jedoch beim Steuerertrag nicht berücksichtigt werden. Der Ertrag schwankt deshalb sehr stark. Beim Steuerjahr

2013 basieren noch 12 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. Für das Jahr 2014 sind 82,7 % definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2015 sind für 47,0 % definitive oder provisorische Veranlagungen verfügbar. Aber die massgebenden Firmen fehlen noch. Die entsprechenden Steuererklärungen werden erst noch eingereicht. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung konnte die Gewinnprognosen 2015 übertreffen. Sie hat auch die Prognose für die Jahre 2016 und 2017 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Eine andere wichtige Unternehmung erlitt 2014 einen Verlust, welcher im 2015 verrechnet wurde. Für 2016 und 2017 werden wieder Gewinne erwartet. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend den Einschätzungen der Unternehmung optimistisch und höher als in der Vorjahresplanung eingestellt. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR III) wurden ab 2019 aufgrund des Vorsichtsprinzips mit einem Rückgang der Gewinnsteuern von 20 % berücksichtigt. Die genauen Ausfälle können gemäss der Kantonalen Steuerverwaltung nicht berechnet werden. Derzeit ist auch noch offen, ob und in welchem Ausmass der Kanton die Ausgleichszahlungen des Bundes weitergibt.

Die Planung basiert auf der Annahme, dass für wichtige Firmen die Veranlagungen für das vergangene Steuerjahr ertragswirksam im laufenden Jahr erfolgen und dadurch auch die Ratenrechnungen 2016 angepasst werden. Es besteht unverändert ein Risiko für resultierende Mindererträge. Je nach Entwicklung der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen.

Die Liegenschaftssteuer beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2016 auf voraussichtlich CHF 3,1 Millionen im Jahr 2021. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen. Die im Grossen Rat des Kantons Bern in Diskussion stehende generelle Erhöhung der Amtlichen Werte ist nicht enthalten.

Die Gemeinde hat aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage in zwei Schritten von 1,68 Einheiten auf 1,62 Einheiten gesenkt. Weitere Entlastungen erfolgten durch die Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011. Der Gemeinderat hat aufgrund der im September 2012 vorliegenden Planungen die Mehrbelastung aus der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich im Umfang von 0,01 Steueranlagezehnteln weitergegeben und die Steueranlage auf das Jahr 2012 auf 1,63 Einheiten erhöht. Angesichts des Rechnungsergebnisses 2011 wurde entschieden, die Steuern ab 2013 wieder zu senken und die Überwälzung aufzuheben. Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1,62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickelt, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, den neuen Erträgen aus der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entschieden bezüglich Ausgaben und Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten, den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und allfälligen Steuergesetzrevisionen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.

#### 4.4 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Der Finanzausgleich ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung rund 92 %. Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,1 Millionen.

In den Folgejahren sinkt der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge auf 0,9 Millionen Franken. Die effektiven Beiträge sind aber abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden im Durchschnitt entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen eintreffen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der soziodemografische Zuschuss soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons einen Zuschuss von rund CHF 180'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand entwickelt sich für die Gemeinde Steffisburg wie folgt:

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gehaltskosten Volksschule	4.661	4.845	5.034	5.196	5.264	5.340
Ergänzungsleistungen	3.394	3.659	3.777	3.878	4.056	4.120
Sozialhilfe	7.910	8.032	8.066	8.101	8.188	8.237
Öffentlicher Verkehr	1.680	1.706	1.932	2.091	2.185	2.194
Familienzulagen Nichterw.	0.056	0.063	0.063	0.063	0.064	0.064
Neue Aufgabenteilung	2.884	2.881	2.882	2.878	2.875	2.890
Total Lastenausgleich	20.585	21.188	21.754	22.208	22.632	22.844
Belastung Steuerertrag %	56	55	56	57	56	56
Mittlere Wohnbevölkerung	15'606	15'660	15'750	15'815	15'885	16'055
CHF / Einwohner	1'319	1'353	1'381	1'404	1'425	1'423
Fipla-Hilfe 2015 CHF/EW	1'314	1'328	1'353	1'380	1'396	
Fipla-Hilfe 2014 CHF/EW	1'295	1'300	1'311	1'328		

Zusätzlich werden im 2016 einmalig CHF 11,5 Millionen für die zeitliche Abgrenzung bei der Sozialhilfe, den Ergänzungsleistungen und den Familienzulagen für Nichterwerbstätige zurückgestellt. Diese drei Abrechnungen erfolgen jeweils nachschüssig im Folgejahr für das Vorjahr.

In Steffisburg wurde im Steuerjahr 2014 pro Steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'645 erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2016 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie 5'264 CHF.

Die Finanzierung der Gehaltskosten im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen

Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Es fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Der Kanton plant das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte mit 1,0 % pro Jahr. Dieses beinhaltet den Erfahrungsanstieg und die Teuerung. Bei der beruflichen Vorsorge der Lehrpersonen (BLVK) wird der Wechsel vom Beitrags- ins Leistungsprimat vollziehen. Dies führt 2016 im Lastenverteiler zu einer Nachzahlung von rund 2 % für das vergangene Schuljahr und verteuert im gleichen Ausmass die künftigen Beiträge an den Kanton. Beim Kindergarten werden ab dem Schuljahr 2016/2017 neu 15 Klassen geführt. Für die weitere Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit 15 Kindergartenklassen. Bei der Primarstufe nimmt die Anzahl Klassen von 37 auf 43 ab Schuljahr 2020/2021 zu. Dies ist vor allem auf steigende Schülerzahlen zurück zu führen. Bei der Oberstufe werden die Klassen von heute 20 voraussichtlich auf 17 reduziert. Dies hat einerseits mit der Auslagerung des gymnasialen Unterrichts zu tun, andererseits sinken bei diesen Jahrgängen die Schülerzahlen zuerst noch. Im letzten Planungsjahr steigen die Schülerzahlen dann auch auf dieser Schulstufe wieder und die Gemeinde rechnet mit einer Erhöhung auf 18 Klassen. Die Auswirkungen des Lehrplans 21 kommen ab Schuljahr 2018/19 zum Tragen. Dies führt aufgrund zusätzlicher Lektionen zu höheren Vollzeiteinheiten. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen bleibt ungewiss. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 217 pro Einwohner im Jahr 2016 auf 253 CHF am Ende der Planperiode. Dieser Lastenverteiler hat das grösste Wachstum und die Entwicklung ist besorgniserregend. Die Gemeinde kann weder mitentscheiden noch Einfluss auf die Kosten nehmen. Bis Ende Jahr soll dem Parlament eine Botschaft für eine EL-Reform vorgelegt werden.

Beim Lastenverteiler Sozialhilfe bleibt der grösste Kostenblock, die wirtschaftliche Hilfe, im Vergleich zum Vorjahr stabil. Eine Kostensteigerung ist bei den Besoldungskosten Sozialdienste erkennbar. Bei der Sozialen Integration führten ein beschlossener Ausbau von Kitaplätzen sowie eine Nachzahlung zu Mehrkosten. Mit der Entwicklung der „Differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe“ (DWH) konnten die Grundlagen für die Hochrechnung der Kosten bzw. Erträge bei der wirtschaftlichen Hilfe verbessert werden. Erstmals können Veränderungen innerhalb der Kostenblöcke abgeschätzt werden. Für eine aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Hilfe muss diese Entwicklung der DWH jedoch noch abgeschlossen werden. Die verwendeten Zahlen bilden ein realistisches Szenario ab. Eine Überschreitung des Prognosewertes um bis zu CHF 10 je Einwohner ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen, gemäss dem kantonalen Amt jedoch möglich.

Beim Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr geht die Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen ab 2016 an den Bund über, was die Kosten entlastet. Im Gegenzug müssen der Kanton und somit auch die Gemeinden einen Pauschalbeitrag (FABI-Beitrag) an die Bahninfrastrukturfinanzierung leisten. Im Rahmen des neuen Angebotsbeschlusses 2018–2021 sollen gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen werden. Mit der Inangriffnahme der beiden Grossprojekte "Entflechtung Wylerfeld" und "Ausbau Bahnhof Bern" erhöhen sich ab 2018/2019 die Investitionsausgaben. Ab 2017 kommt für Steffisburg die Taktverdichtung auf der Linie 3 bei den öV-Punkten finanziell zum Tragen. Im Jahr 2019 steigt die Abgeltung nochmals, wenn der Busversuch Heimberg definitiv eingeführt wird und sich somit die öV-Punkte erhöhen. Die Kosten pro öV-Punkt steigen von CHF 355 im 2016 auf CHF 413 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 43 auf CHF 52 an.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand sinkt pro Einwohner von CHF 185 im Jahr 2016, auf voraussichtlich CHF 180.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

## 5. Investitionen, Darlehen und Beteiligungen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2016 bis 2021 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich unverändert auf maximal CHF 18,5 Millionen und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf CHF 10,5 Millionen plafoniert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund CHF 4,8 Millionen pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Anlässlich der Klausur 2016 hat der Gemeinderat den Auftrag vom Vorjahr bestätigt, den Bau einer 3-fach-Turnhalle von netto CHF 9,0 Millionen weiterhin in die Investitionsplanung einzustellen und mit dieser Finanzplanung Erkenntnisse zu Tragbarkeit und Finanzierung aufzuzeigen. Weiter sind für ein Rasenspielfeld in der Schönau CHF 950'000, für das Rasenspielfeld Eichfeld CHF 750'000, für einen neuen Kunstrasen CHF 1'856'000 und für die erforderlichen raumplanerischen Massnahmen CHF 200'000 im Investitionsplan enthalten. Dies bedeutet eine Totalsumme von CHF 12,8 Millionen Franken. Dadurch wird das Signal gesetzt, dass die Gemeinde gewillt ist, die Projekte mit der erforderlichen Priorität weiterzuerfolgen, aber es ist nichts entschieden. Die Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit solch hoher Investition sind am Einzelprojekt aufzuzeigen und die finanzpolitischen Entscheide müssen in Kenntnis aller Fakten gefällt werden können.

Das genehmigte Investitionsprogramm überschreitet deshalb im steuerfinanzierten Bereich wegen den Vorhaben gemäss Sportplatzkonzept mit CHF 30,3 Millionen die Vorgaben erheblich. Von der geplanten Investitionssumme sind CHF 3,5 Millionen für die Realisierung von Sportanlagen abzuziehen, weil es sich indirekt um eine einmalige Ausgabe zulasten von guten Rechnungsergebnissen handelt. Zusätzliche Abschreibungen gemäss den Bestimmungen von HRM2 – indirekt auch für die Finanzierung der geplanten Sportanlagen (Kunstrasen Erlen / Rasenspielfeld Schönau) - sind in den Jahren 2017, 2018 und 2019 enthalten. Die erforderlichen Geldmittel müssen trotzdem beschafft werden.

Nebst den erwähnten CHF 12,8 Millionen sind in der Planungsperiode Nettoinvestitionen für die Sanierung von Schulliegenschaften von CHF 7,0 Millionen und für Projekte und bauliche Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz von CHF 2,9 Millionen Franken eingestellt. Bei den Gemeindestrassen werden inklusive Grossprojekt "Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättemühli" Kosten von CHF 4,5 Millionen erwartet. Für dieses Projekt und die Erschliessung der Hodelmatte werden aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben CHF 1,6 Millionen entnommen. Die Entnahme reduziert die Nettoinvestitionen und die Abschreibungen, muss aber trotzdem durch Fremdmittel finanziert werden. Für die Ortsplanungsrevision und eine Überbauungsordnung sind CHF 0,9 Millionen enthalten.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Investitionen von CHF 8,5 Millionen erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen CHF 7,4 Millionen und bei der Feuerwehr CHF 1,1 Millionen investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgaben finanziert werden.

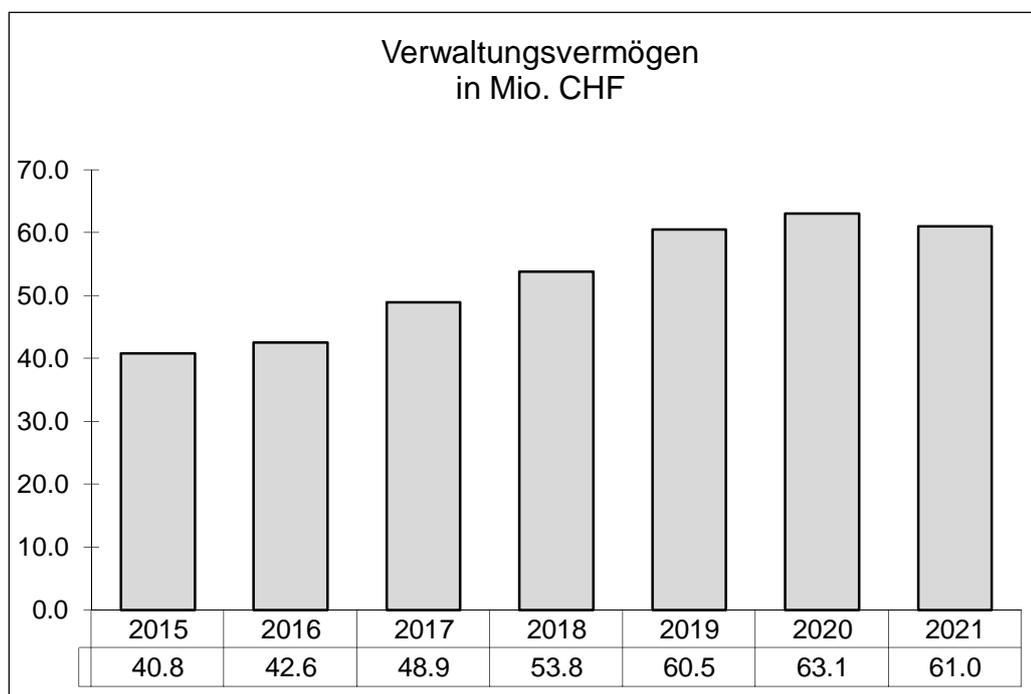
Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Feuerwehr	0.182	0.120			0.285	0.565
Abwasser	1.894	2.390	1.247	0.715	0.648	0.500
Allgemeiner Haushalt	1.709	6.269	6.812	9.253	5.555	0.750
Total Investitionen	3.785	8.779	8.059	9.968	6.488	1.815
Investitionen FV	0.924					
Desinvestitionen FV	0.033		-2.892		-800	-7.000
Total Anlagen FV netto	0.891		-2.892		-800	-7.000
Darlehen und Beteilig.	0.300					

Mittel- bis langfristig (2022 bis 2026) wird für alle Bereiche ein Investitionsvolumen von knapp CHF 24,0 Millionen geschätzt. Insbesondere für energetische Sanierungen in den Kindergärten und Schulen sowie für den Hochwasserschutz werden grosse Summen benötigt. Welche konkreten Projekte dereinst umgesetzt werden, ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und somit von der Tragbarkeit der Folgekosten.

In der Planungsperiode sind Verkäufe von gemeindeeigenen Grundstücken, sogenannte Desinvestitionen von CHF 3,7 Millionen im Perimeter ZPP Dükerweg und beim Ziegeleikreisel vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Bau der 3-fach-Turnhalle und der Sportplätze ist im letzten Planjahr gegenüber dem Vorjahr neu ein Erlös von CHF 7,0 Millionen aus einem erwarteten Landanteil Dritter enthalten. Desinvestitionen verbessern das Ergebnis der Erfolgsrechnung nur bedingt, weil allfällige Buchgewinne gestützt auf das gemeindeeigene Reglement in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Verkäufe haben jedoch direkte Auswirkungen auf den Fremdmittelbedarf. Bei Grundstücken und Gebäuden, die beim Übergang auf HRM2 neu bewertet wurden und bei welchen der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt wurde, muss bei einem Verkauf der Anteil am Neubewertungsgewinn zwingend aufgelöst werden. Diese Auflösung ist in der vorliegenden Planung für die Verkäufe im Perimeter ZPP Dükerweg enthalten.

Im Zusammenhang mit der Realisierung eines Gesundheitszentrums wurde eine Zahlung als Beteiligung des Verwaltungsvermögens von CHF 300'000 bewilligt.

Das Verwaltungsvermögen des gesamten Haushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie die Beteiligung unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



## 6. Spezialfinanzierungen

### 6.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2015 über ein Guthaben von CHF 1,4 Millionen, welches für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wurde nach Abschluss der Erweiterungsbauten des Feuerwehrmagazins auf 2008 gesenkt. Der Ansatz beträgt 9,0 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2016 und 2021 Nettoinvestitionen von CHF 1'152'000 für ein Atemschutz-, ein Mannschafts-/Materialtransportfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug vor. Mit HRM2 steigt die Belastung durch Abschreibungen gegenüber dem bisherigen Zustand befristet. Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 2'224'300 per 31. Dezember 2015 wird innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben. Dies ergibt einen fixen Abschreibungsaufwand von CHF 222'500. Dazu kommen die Abschreibungen auf neuen Investitionen nach Nutzungsdauern.

Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von CHF 1,4 Millionen per Ende 2015 auf CHF 35'000 per Ende 2021. In der Erfolgsrechnung fehlen pro Jahr rund CHF 235'000, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen werden die Reserven rasch abgebaut. Dem Finanzhaushaltgleichgewicht im Bereich Feuerwehr ist ein Augenmerk zu widmen.

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.201	-0.214	-0.220	-0.230	-0.242	-0.300
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.240	1.026	0.806	0.576	0.334	0.034
Bestand Verwaltungsverm.	2.175	2.051	1.808	1.564	1.606	1.885

### 6.2. Abwasserentsorgung

Die wiederkehrende Abwasserentsorgungsgebühr wurde per Mitte 2005 aufgrund der vorhandenen Reserven von CHF 2.40 auf CHF 1.80 je m<sup>3</sup> gesenkt. Die Menge und daraus abgeleitet der Ertrag des grössten Abwasserverursachers - ein Drittel der Gebühren - ist über die ganze Planperiode unverändert eingerechnet. Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten der ARA Thunersee werden seit 2013 noch zu 80,0 %, jene auf gemeindeeigenen Anlagen zu 60,0 % vorgenommen. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen werden kontinuierlich getätigt. Die Reserven für künftige Investitionen müssen nicht im Übermass geüfnet werden. Zudem erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt. Wegen der Senkung der Einlagesätze und der in den letzten Jahren teilweise geringen Nettoinvestitionen sind statt gewünschter Defizite oft grosse Gewinne entstanden. Mit HRM2 werden die Anschlussgebühren neu in der Erfolgsrechnung verbucht. Dieser Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Der "Gewinn" im Bereich Abwasser wird also dadurch noch grösser. Um die Reserven tatsächlich abbauen zu können, ist ab 2017 nochmals eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m<sup>3</sup> berücksichtigt. Den definitiven Ansatz legt der Gemeinderat in Abhängigkeit der Anschlussgebühren fest. Er könnte von der Finanzplanung noch wenig abweichen.

Gemäss Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sollen Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich mit maximal einem Drittel des durchschnittlichen, jährlichen Gebührenertrages dotiert sein. Da in Steffisburg ein grosser Gewerbetunde rund

einen Drittel des gesamten Jahresumsatzes generiert, eine Revision des Reglements angedacht ist, welche vermutlich tiefere Anschlussgebühren zur Folge haben und die Y-Regel in absehbarer Zukunft höhere Sanierungskosten verursachen wird, ist eine Reserve von einem jährlichen Gebührenertrag zweckmässig. Andere Erkenntnisse des Preisüberwacher bleiben vorbehalten.

Im Finanzplan der ARA Thunersee sind der Ausbau der Mikroverunreinigungsanlage sowie das Projekt Gaseinspeisung enthalten. Dies hat einen Anstieg der Betriebs- und Investitionsbeiträge der Gemeinden zur Folge. Diese höheren Gemeindebeiträge und die Reduktion der Abwassergebühren je m<sup>3</sup> führen dazu, dass in den Jahren 2017 und 2021 Aufwandüberschüsse von total CHF 854'000 erwartet werden. Die Ergebnisse werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2021 CHF 3,7 Millionen betragen.

Mit HRM2 bleibt das System der Wiederbeschaffungsfinanzierung unverändert. Auf den bestehenden Anlagen und auf den Neuinvestitionen ist weiterhin eine Einlage in die Spezialfinanzierung je nach Lebensdauer vorzunehmen. Die Einlagesätze von 80,0 % bzw. 60,0 % bleiben ebenfalls unverändert. Bisher wurde das durch Investitionen gebildete Verwaltungsvermögen jährlich durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt vollständig abgeschrieben. Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen ebenfalls nach Lebensdauer abgeschrieben und nur dieser Betrag der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Ab 2016 wird die Abwasserentsorgung somit erstmals seit 2007 wieder Verwaltungsvermögen und gleichzeitig einen Saldo Werterhalt ausweisen.

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der Planungsperiode CHF 7,4 Millionen.

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.395	-0.069	-0.207	-0.215	-0.171	-0.192
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.593	4.524	4.317	4.102	3.930	3.739
Bestand SF Werterhalt	8.216	9.038	9.890	10.726	11.504	12.271
Bestand Verwaltungsverm.	1.871	4.227	5.387	6.000	6.488	6.816

### 6.3. Abfallentsorgung

Die wiederkehrende Grundgebühr wurde per 1. Oktober 2005 um 12,5 % von CHF 16 auf CHF 14 pro Einheit gesenkt, um das bestehende Guthaben aus Rechnungsüberschüssen abzubauen. Gestützt auf den letzten Finanzplan und den Voranschlag 2015 wurden die Gebühren per 1. April 2015 auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotz dieser Massnahme konnte ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier, Karton, Büro-/IT und UH-Elektronik sind im Jahr 2015 stark zusammengebrochen. Die Transport- und Deponiegebühren werden vermutlich weiterhin steigen. Die Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Bevölkerungszuwachs. Im vorliegenden Finanzplan wird eine Erholung der Verkaufserlöse ab 2018 erwartet. Tritt diese nicht ein und/oder entwickelt sich die Bevölkerung nicht wie erwartet, treten statt der erwarteten Gewinne rasch Verluste ein. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag ist in den nächsten Jahren gut zu beobachten. Im vorliegenden Finanzplan ist die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von CHF 240'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.008	0.007	0.020	0.028	0.022	0.015
Bestand SF Rechn.ausgl.	-0.006	0.001	0.021	0.049	0.071	0.086
Bestand Verwaltungsverm.	0.216	0.192	0.168	0.144	0.120	0.096

#### 6.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 388'000 per Ende 2015 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2021 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs überprüft werden. In der Planung ist die Abschreibung des Verwaltungsvermögens von CHF 31'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb der nächsten 10 Jahre berücksichtigt.

In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.062	-0.052	-0.052	-0.052	-0.052	-0.053
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.326	0.274	0.222	0.170	0.118	0.065
Bestand Verwaltungsverm.	0.028	0.025	0.022	0.019	0.016	0.012

## 7. Gesamtergebnis

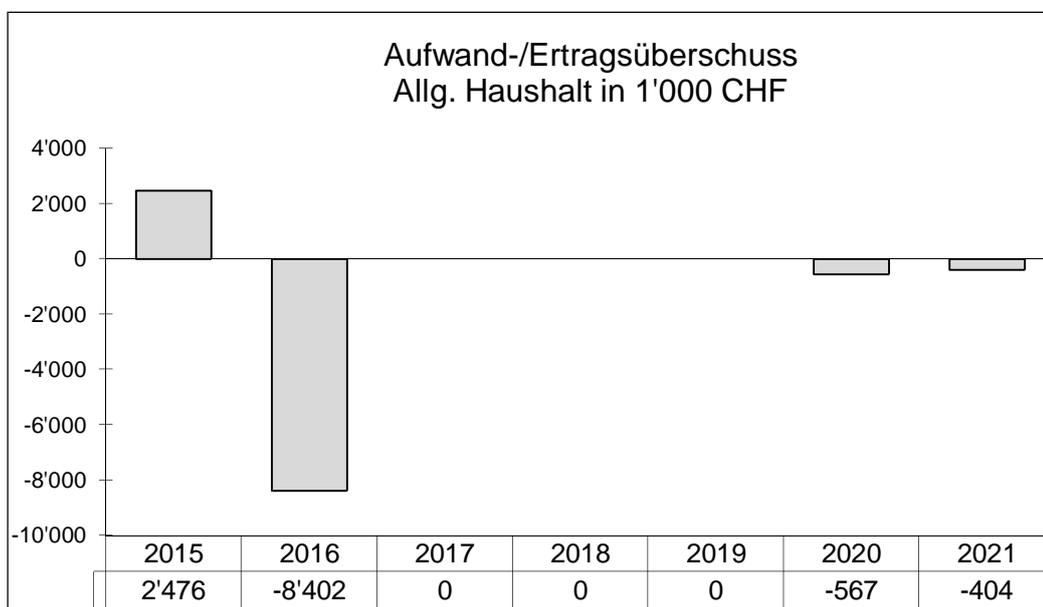
### 7.1. Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten in den Jahren 2017 bis 2019 nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. In den Jahren 2020 und 2021 werden Aufwandüberschüsse von CHF 400'000 bzw. CHF 570'000 prognostiziert. 2016 wird wegen der zeitlichen Abgrenzung verschiedener Lastenverteilungssysteme und dadurch einmaligen Doppelbelastung ein Aufwandüberschuss von CHF 8,4 Millionen erwartet.

Mit HRM2 sind im Allgemeinen Haushalt zwingende, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 5,4 Millionen an. Mit dieser Summe ist gemäss Gemeindeverordnung (GV) eine finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu äufnen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Im Finanzplan-Ergebnis ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken des Finanzvermögens im Umfang von CHF 9,8 Millionen enthalten. Davon entfallen CHF 7,0 Millionen auf Grundstücke im Zusammenhang mit der 3-fach-Turnhalle, welche sich derzeit noch nicht im Eigentum der Gemeinde befinden und der Verkauf somit nicht gesichert ist.



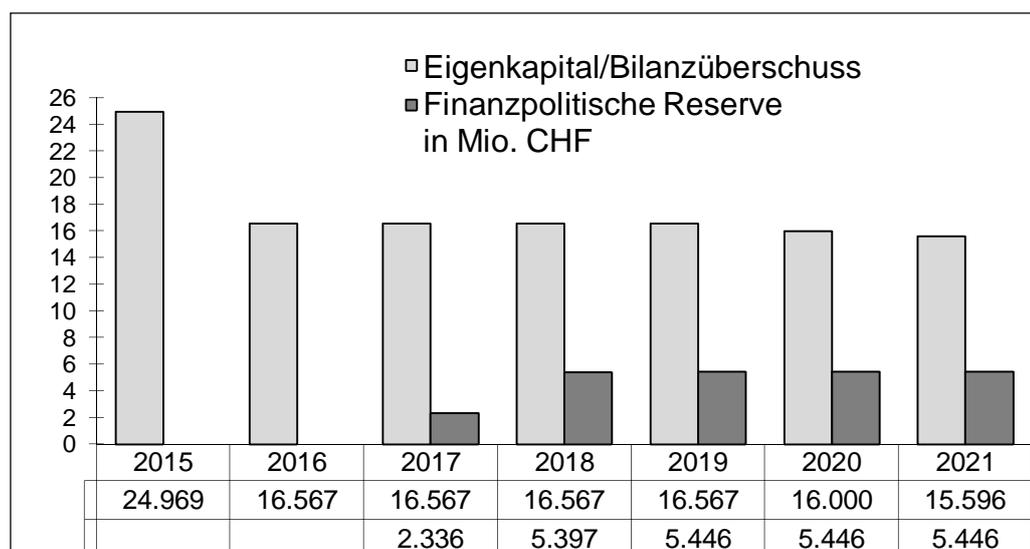
### 7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) beträgt per 1. Januar 2016 CHF 25,0 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 3,5 Millionen Franken für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport "reserviert", aber nicht im Sinne von Geldmitteln zurückgestellt. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme

um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der gesamten Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Weiter sind auch die Investitionen für Sportplätze nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Bilanzüberschusses finanzierbar. Wichtig ist, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis dieses Überschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Eine angemessene Höhe des Bilanzüberschusses ist für Steffisburg unverändert wichtig. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren bei den Gewinnsteuern Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können. Folgende Punkte beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren massgeblich:

- Generelles Ausgabenwachstum
- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisoren
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme, insbesondere als Folge der Entwicklung im Asylwesen
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik (Aarefeld, Scheidgasse)



### 7.3 Selbstfinanzierung

In den Jahren 2016 bis 2021 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, total CHF 30,3 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 5,0 Millionen. Zusätzlich ist eine Beteiligung am Gesundheitszentrum im Umfang von CHF 300'000 vorgesehen.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) könnten ohne weitere Massnahmen und unter Berücksichtigung der Bereinigung der zeitlichen Abgrenzung für die Lastenverteilungssysteme nur gerade zu 46,0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2016 bis 2021 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 18,2 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 39,2 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanze-

rungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 21,0 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch sämtliche Ausgaben und Folgekosten für die Umsetzung des Sportplatzkonzeptes beinhaltet, diese aber erst realisiert werden, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert ist. Eine Umsetzung bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 46,0 % ist nicht zu verantworten.

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Selbstfinanzierung	5.110	3.897	2.556	2.237	2.126	2.269
Nettoinvestitionen	4.085	8.779	8.059	9.968	6.488	1.815
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. –überschuss (+)	1.025	-4.882	-5.503	-7.731	-4.362	0.454

#### 7.4 Verschuldung / Fremdkapital

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2015 CHF 15,0 Millionen. Ein Darlehen von CHF 7,0 Millionen wurde im Vorjahr aus der vorhandenen Liquidität zurückbezahlt. Damit genügend Liquidität und Handlungsspielraum für die kommenden Monate vorhanden ist, ist es erforderlich, neue Fremdmittel von CHF 3,0 Millionen zu beschaffen. Die Schulden werden per 31. Dezember 2016 somit angesichts des erwarteten Ergebnisses 2016 und der geplanten Investitionen 2016 voraussichtlich CHF 18,0 Millionen betragen.

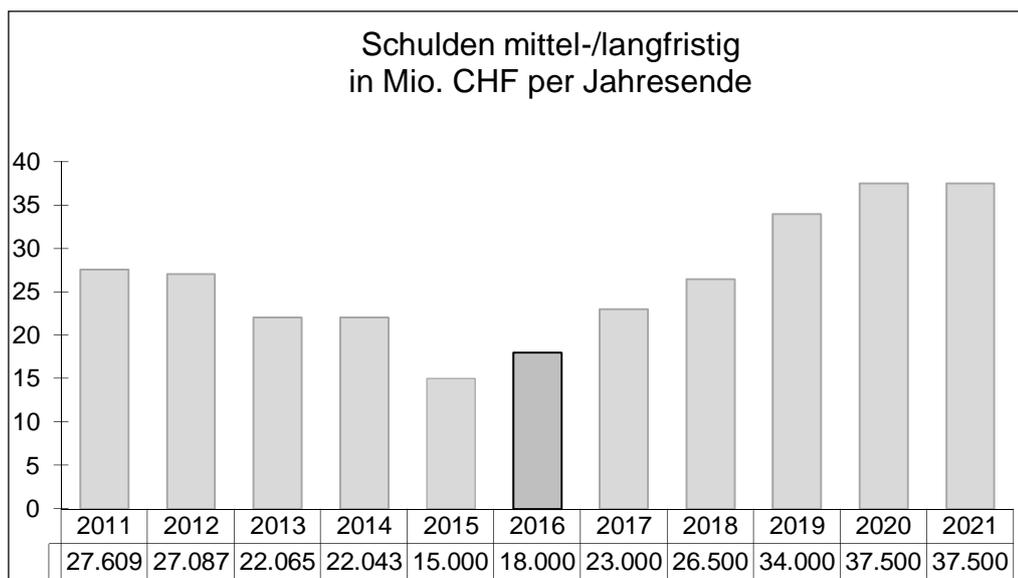
Aufgrund der künftigen Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den geschilderten Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. –überschuss(+)	1.025	-4.882	-5.503	-7.731	-4.362	0.454
Bereinigung Buchgewinn			-0.869			
Desinvestitionen / Anlagen	-0.891		2.892		0.800	7.000
Mittelbedarf/-zufluss(+)	0.134	-4.882	-3.480	-7.731	-3.562	7.454
Finanzierungsüberschuss	0.000	3.134	3.252	3.272	3.041	2.979
Amortisation Fremdmittel	0.000	0.000	5.000	5.000	5.000	0.000
Neue Fremdmittel	3.000	5.000	8.500	12.500	8.500	0.000

Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenario hat Auswirkungen auf die dargestellte, geplante Entwicklung der Schulden.

Im Jahr 2021 besteht durch den Verkauf eines möglichen eingebrachten Landanteils Dritter grundsätzlich ein Mittelüberhang. Sofern dieser Verkauf dereinst erfolgen kann, könnten auch die Schulden reduziert werden. Andererseits sind die Investitionen mit CHF 1,8 Millionen deutlich zu tief, so dass dadurch ein Finanzierungsfehlbetrag zu erwarten ist.

Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen oder Desinvestitionen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Diese verändern im Einzelfall aber die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung.

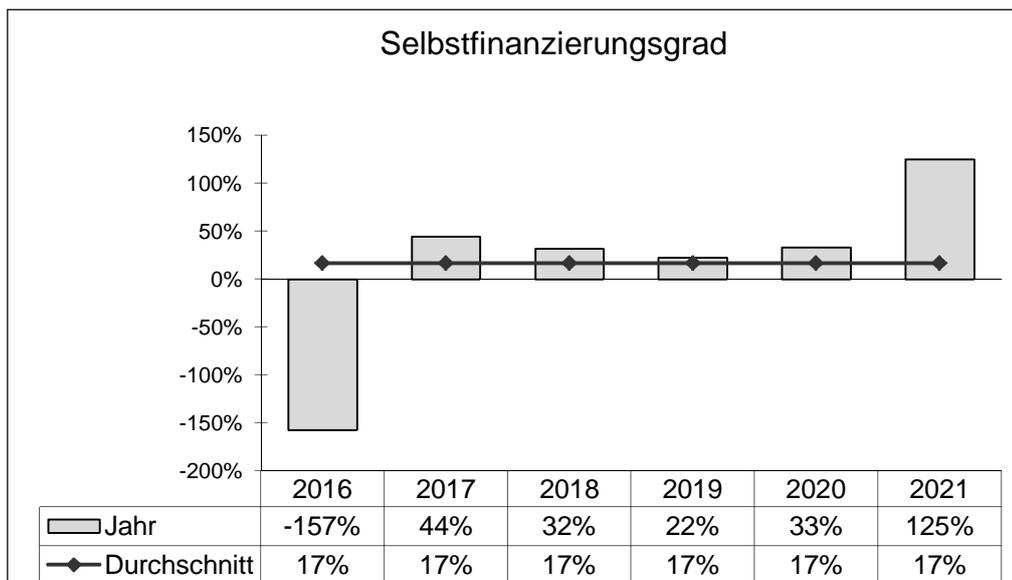


## 7.5 Finanzkennzahlen

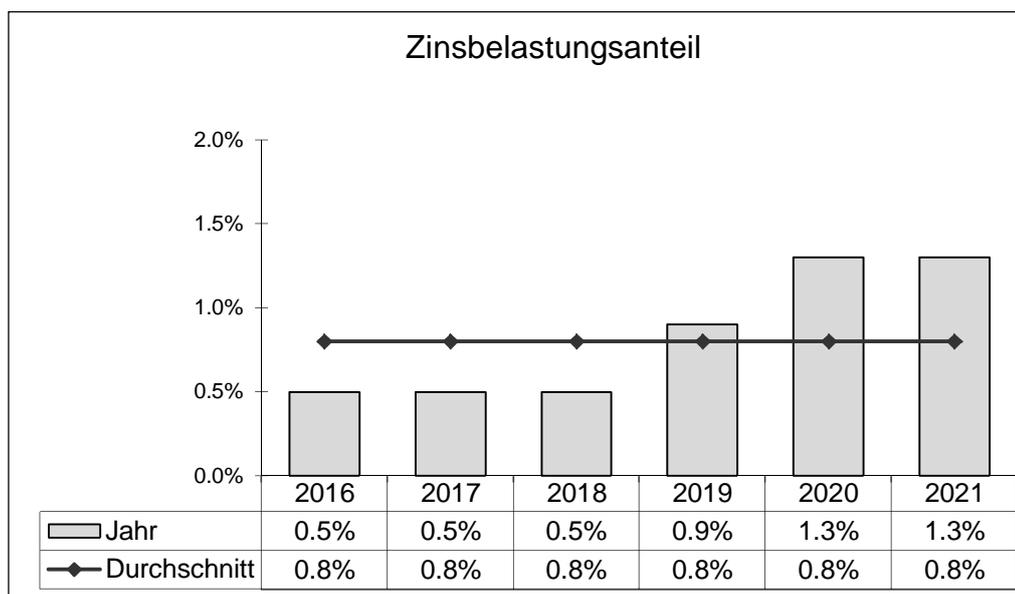
Bei der Erstellung des Finanzplans waren die massgeblichen Berechnungsgrundlagen des Kantons für die genaue Ermittlung der Finanzkennzahlen nach HRM2 nicht fristgerecht verfügbar, so dass die Software für die Finanzplanung hätte angepasst werden können. Die Kennzahlen nach HRM2 sind deshalb nur annähernd berechnet (Tabellen im Anhang). Die Berechnung der nachstehenden Finanzkennzahlen nach HRM2 wurde manuell vorgenommen. Auf die Darstellung weiterer Kennzahlen wird aus den erwähnten Gründen in diesem Jahr wie im Vorjahr verzichtet.

Durch die verdichtete Finanzplanung und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der drei nachfolgenden Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget 2016 und 2017. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend.

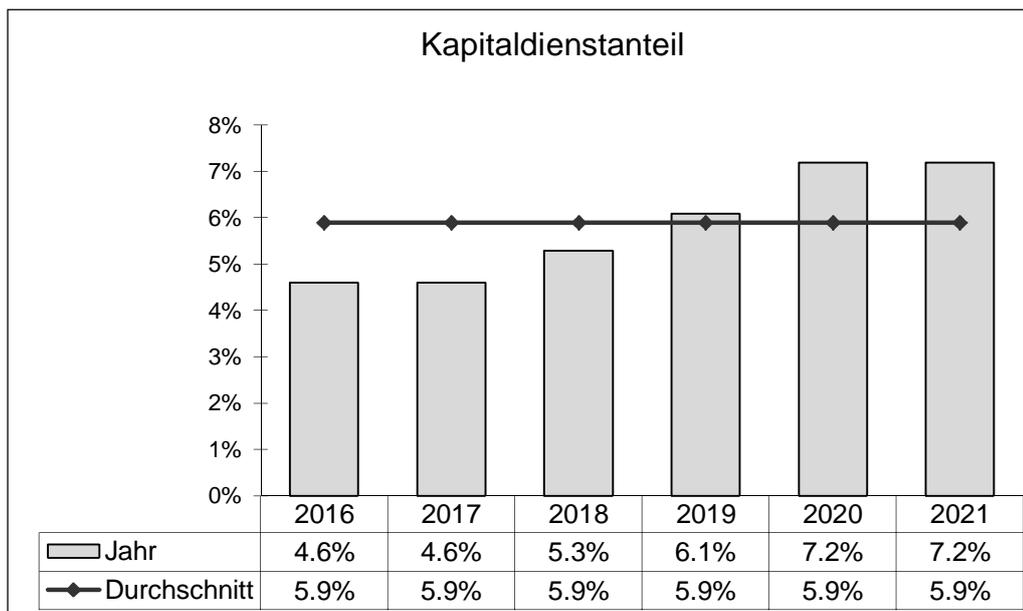
Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2016 bis 2021 im Durchschnitt 17,0 %. Ohne die Abgrenzung der Lastenverteiler resultiert 2016 ein Selbstfinanzierungsgrad von 125,0 % und der durchschnittliche Wert steigt auf 46,0 % an. Die tiefen Werte stehen im Zusammenhang mit der grossen Investitionstätigkeit. 2017 sind nebst der Sanierung im Schwimmbad hohe Investitionen im Bereich der Gemeindestrassen, im Abwasser und für Planungen berücksichtigt. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 ist der Neubau einer 3-fach-Turnhalle, die Sanierung in der Schulanlage Zulg und die Realisierung der Längsvernetzung Zulg geplant. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2021 ist auf die planerisch sehr tiefen Nettoinvestitionen von CHF 1,8 Millionen zurückzuführen. Diese Summe wird erfahrungsgemäss noch steigen und den Wert entsprechend senken.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt 0,8 %. Unter HRM1 war diese Kennzahl in den letzten Jahren immer negativ. Mit HRM2 werden aber nur noch die Zinserträge ohne Beteiligungs- und Liegenschaftserträge und ohne Erträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens berücksichtigt.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,9 %. Mit der Inbetriebnahme diverser Bauwerke im Jahr 2018, dem in der Planung berücksichtigten Neubau der 3-fach-Turnhalle und den übrigen Investitionen gemäss Sportplatzkonzept sowie den baulichen Massnahmen Hochwasserschutz steigen die Abschreibungen von CHF 2,5 Millionen auf CHF 3,9 Millionen.



## 7.6 Finanzpolitische Zielsetzungen in der Planungsperiode

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt ohne Berücksichtigung der neuen Sportanlagen mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird angestrebt. Diese Zielsetzung wird mit dem Bau einer neuen Sporthalle und Rasenplätzen nicht erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht übersteigen. Auch diese Zielsetzung wird mit dem Neubau einer Sporthalle nicht erreicht bzw. es sind noch neue Erträge zu generieren, damit sie erreicht werden kann.

Der Bilanzüberschuss soll am Ende der Planungsperiode mindestens noch fünf Steueranlagezehntel (rund CHF 10,0 Millionen) betragen. Per Ende der Planungsperiode besteht ein Bilanzüberschuss von voraussichtlich CHF 17,0 Millionen.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen – vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen - gebracht. Aufgrund dessen bzw. des hohen Eigenkapitals wurde in den letzten Jahren bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Wichtig ist, dass auch unter HRM2 analog der bisherigen Praxis über die Verwendung von allfälligen ausserordentlichen oder einmaligen Erträgen erst entschieden wird, wenn sie auch tatsächlich realisiert wurden und dass mit buchmässigen Erträgen sehr bewusst umgegangen wird.

## 8. Zusammenfassung (Management Summary)

### 8.1 Steuerertrag / Steueranlage

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt und die Mehrbelastung FILAG mit Ausnahme des Jahres 2012 selber getragen. Weitere Entlastungen und somit Reduktionen der Erträge erfolgten durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011. Diese Entlastungen bedeuten addiert, dass die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern, pro Jahr um 1,3 Steueranlagezehntel tiefer ausfallen als noch im Jahr 2008 (jährliche Mindereinnahmen von CHF 2,6 Millionen).

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, dass ab Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generierte bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von 1,2 %. Aus der Erhöhung der Eigenmietwerte werden ab dem Steuerjahr 2015 zusätzliche Erträge von CHF 250'000 erwartet. Weiter wurde der Fahrkostenabzug bei CHF 6'700 plafoniert, was nochmals Mehrerträge von ca. 0,5 % ab dem Rechnungsjahr 2017 ergeben dürfte.

Die Wachstumsprognosen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen stützen sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für Steffisburg wurden ohne ASP-Massnahmen Zuwachsraten zwischen 1,5 % bis 2,0 % angewendet. Die Steueranlage soll unter Vorbehalt allfälliger Veränderungen infolge neuer Bedürfnisse wie Sportanlagen unverändert bei 1.62 Einheiten bleiben.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt abhängig. Die massgebenden Unternehmungen haben ihre Gewinnprognosen gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise wieder erhöht. Die optimistischen Gewinnprognosen wurden übernommen. Je nach Entwicklung der Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, können die Steuern für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr schwanken. Wichtig ist deshalb die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen.

### 8.2 Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Steffisburg erhält aus dem Finanzausgleich eine jährliche Zahlung von durchschnittlich einer Million Franken. Die Steuerkraft beträgt zwischen 92,0 % und 94,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2015 um 14,4 % oder CHF 2,9 Millionen zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'279 im Jahr 2015 auf CHF 1'423 im Jahr 2021. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen beinhaltet der Zuwachs das Bevölkerungswachstum und die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr andererseits aber auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Dämmung der Kosten bei den Lastenverteilern. Die Beiträge beanspruchen in den Jahren 2016 bis 2021 zwischen 56,0 % bis 57,0 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) von 15'609 im Jahr 2015 auf voraussichtlich 16'055 im Jahr 2021. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre sind aber aufgrund der Baufortschritte Verschiebungen zu erwarten. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn der Kanton Massnahmen zur Attraktivitätsverbesserung der Lehrkräfte vornimmt oder die Anzahl der Lektionen aufgrund von Lehrplanänderungen erhöht. Die Auswirkungen des Lehrplans 21 sind gemäss den aktuellen kantonalen Angaben berücksichtigt.

Wegen dem Asylwesen dürften die Sozialhilfekosten im Kanton Bern mittelfristig massiv steigen. Der Bund finanziert nur die ersten fünf bzw. sieben Jahre des Aufenthalts. Der Kanton hat diesbezüglich noch keine Kosten in die Finanzplanungshilfe aufgenommen. Sie sind also in dieser Finanzplanung nicht enthalten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nannte in den Medien Kostenschätzungen, welche für die Gemeinde Steffisburg eine zusätzliche, jährliche Mehrbelastung von CHF 280'000 zur Folge haben könnte. Die Thematik könnte auf den Finanzhaushalt der Gemeinde einige Auswirkungen haben.

### 8.3 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Mit der Einführung per 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde wegen dem hohen Aufwand bei allen Gemeinden nicht neu bewertet. Es muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer bestimmten Frist linear abgeschrieben werden. Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 diese Frist mit zehn Jahren verbindlich festgelegt.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 5,4 Millionen an.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG besteht eine Spezialfinanzierung von knapp CHF 23,9 Millionen (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese muss zu gleichbleibenden Anteilen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab dem Jahr 2016 jährlich eine Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld oder anders ausgedrückt, die Schulden nehmen theoretisch in 16 Jahren um CHF 23,9 Millionen zu; im konkreten Fall je nach Selbstfinanzierung des entsprechenden Jahres.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die bisher bestandenen stillen Reserven von 15,4 Millionen Franken (CFH 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen wertmässig abnimmt oder veräussert wird. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam aufgelöst.

Die Darstellung des Finanzhaushalts soll wie erläutert der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die Periodenabgrenzung ist deshalb neu ein explizi-

ter Grundsatz der Rechnungsführung. Die Verbundaufgaben Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden nachschüssig finanziert. Aus fachlicher Sicht müssten sie somit mit der Einführung periodengerecht abgegrenzt werden. Für viele Gemeinden wäre das finanziell nicht tragbar, weshalb der Kanton es den Gemeinden aus politischen Überlegungen freistellt, ob sie die Rückstellung vornehmen oder nicht. Die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden wird dadurch klar erschwert. Der Grosse Gemeinderat hat entschieden, dass die Abgrenzung 2016 vorzunehmen ist, was für die tatsächliche Darstellung der Verpflichtungen wesentlich ist.

#### 8.4 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten in den Jahren 2017 bis 2019 nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. In den Jahren 2020 und 2021 werden Aufwandüberschüsse von CHF 400'000 bzw. CHF 570'000 prognostiziert. 2016 wird wegen der zeitlichen Abgrenzung verschiedener Lastenverteilungssysteme und dadurch einmaligen Doppelbelastung ein Aufwandüberschuss von CHF 8,4 Millionen erwartet.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 1. Januar 2016 CHF 25,0 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 3,5 Millionen Franken für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport reserviert. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der gesamten Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Weiter sind auch die Investitionen für Sportplätze nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Bilanzüberschusses finanzierbar.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) könnten ohne weitere Massnahmen und unter Berücksichtigung der Bereinigung der zeitlichen Abgrenzung für die Lastenverteilungssysteme nur gerade zu 46,0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2016 bis 2021 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 18,2 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 39,2 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 21,0 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch sämtliche Ausgaben und Folgekosten für die Umsetzung des Sportplatzkonzeptes beinhaltet, diese aber erst realisiert werden, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert ist. Eine Umsetzung bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 46,0 % ist nicht zu verantworten.

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich gegenüber der letztjährigen Planung nochmals verschlechtert. Der Zinsbelastungs- und der Kapitaldienstanteil haben sich ebenfalls verschlechtert. Sie sind gemessen an den kantonalen Richtwerten tragbar, wobei zu beachten ist, dass die Richtwerte noch an die neue Rechnungslegung angepasst werden müssen. Sie entsprechen jedoch nicht den gemeindeeigenen Zielsetzungen.

Die mittel- und langfristigen Schulden würden bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen von CHF 15,0 Millionen per 1. Januar 2016 um mindestens CHF 20,0 Millionen zunehmen, je nachdem, ob und in welchem Ausmass ein möglicher eingebrachten Landanteil verkauft werden kann. In der Schuldenentwicklung bereits berücksichtigt sind dabei weitere Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) von netto CHF 2,8 Millionen.

#### 8.5 Schul-, Kultur und Sportanlage (Umsetzung Sportplatzkonzept)

Für die Realisierung einer neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage sowie Rasenspielfelder müssen die Stimmberechtigten als ersten Schritt der erforderlichen Einzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Schönau zustimmen. Diese Abstimmung soll im September 2017 stattfinden. Anschliessend folgen die Planungs- und Baukreditphase. Mit der konkreten Kreditvorlage sind die Finanzierung, die Folgekosten und somit die Tragbarkeit aufzuzeigen. Mögliche Finanzierungsszenarien können sein:

- a) Der Verkaufserlös eingebrachter Landanteile Dritter, welcher der Gemeinde noch nicht gehören, und die Mehrerträge aus Bodenpolitik stellen eine genügende, nachhaltige Selbstfinanzierung sicher.
- b) Die Steueranlage wird verantwortungsbewusst im Ausmass der fehlenden Selbstfinanzierung erhöht. Dadurch verbessert sich die Ertragslage.
- c) Die Steuererhöhung wird abgelehnt. Die Schulden steigen. Der Handlungsspielraum wird immer mehr eingeschränkt. Es entsteht ein erheblicher Spardruck. Als Konsequenz davon muss der Gemeinderat zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushalts Leistungsabbau vornehmen; dies insbesondere bei freiwilligen und selbstgewählten Aufgaben und notwendigen Investitionen müssen aufgeschoben werden.
- d) Die Steuererhöhung wird abgelehnt. Der Leistungsabbau wird ebenfalls abgelehnt. Es entsteht eine Situation wie sie die Gemeinde Ende der 90er Jahre bzw. anfangs der Jahrtausendwende hatte. Ein erfolgreicher Schuldenabbau wird aber angesichts des verkauften Finanzvermögens (Grundstücke und Aktien) sowie der einmaligen Erträge (vgl. Ziffer 3) nicht mehr möglich sein. Die Gemeinde verliert an Attraktivität und Standortvorteilen. Der Leistungsabbau oder eine Steuererhöhung könnten von der Aufsicht aufgezwungen werden.

Die Politik ist gefordert, einer Kreditvorlage nur zuzustimmen, wenn die Finanzierung nachhaltig gewährleistet und die Folgekosten tragbar sind, so dass kommende Generationen nicht unter einer neuen Schuldenlast leiden müssen. Steffisburg würde zwar über ein neues Schul-, Kultur- und Sportzentrum verfügen, aber zu welchem Preis?

## 8.6 Schlussfolgerungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren die Schulden abgebaut, die Steueranlage gesenkt, vier neue Kindergärten gebaut und das Schulhaus Bernstrasse erweitert und umfassend saniert. Eines der wertvollsten Kulturgüter der Gemeinde, nämlich das Grosse Höchhus, wurde per 1. Juli 2014 zur Nutzniessung übernommen und die Erhöhung des Darlehens um CHF 1,3 Millionen ist erfolgt. Wie die Realität eindrücklich zeigt, hat sich das Gefahrenpotenzial durch Naturgefahren erhöht. Es ist deshalb nötig, die erforderlichen Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Zulg, am Bösbach und am Dorfbach mit hoher Priorität anzugehen. Die Kosten betragen nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen gemäss Grobkostenschätzung derzeit CHF 9,4 Millionen.

Der Gemeinderat will jedoch weiterhin in der Finanzplanung aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen der Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage gemäss Sportplatzkonzept möglich und tragbar sein könnte. Die finanzpolitischen Vorgaben bezüglich der Investitionen werden deshalb erheblich überschritten. Die Planung zeigt, dass die diversen Projekte wie Hochwasserschutz, die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau und die Sanierungen der Schulanlage Zulg sowie des Schwimmbads ohne weitere Massnahmen wie im Vorjahr noch nicht tragbar sind, was angesichts der vorhandenen Bilanzüberschüsse etwas schwer verständlich scheint.

Die Abschreibungen sind in dieser Planung mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für Turnhallen berücksichtigt. Eine Halle im Sinne einer Mehrzweckhalle wäre auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abzuschreiben. Die jährliche Belastung der Folgekosten würde dadurch steigen.

Die Schweiz befindet sich vor allem aufgrund des Zinsniveaus und der aktuellen Geldpolitik in einer sehr speziellen Wirtschaftslage. Das alles hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzplanung. Bei den Annahmen ab 2019 handelt es sich gemäss externen Fachinstituten nicht viel mehr als um "Kaffeesatzlesen". Die getroffenen Annahmen beeinflussen ertragsseitig die Steuern und aufwandseitig den Zinsaufwand und das Wachstum bei verschiedenen Aufwandarten. Verändern sich diese Rahmenbedingungen wird sich auch die finanzielle Situation der Gemeinde relativ rasch verändern. Die Finanzplanung für die Zeitspanne 2019 bis 2021 ist deshalb mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

Eine angemessene Höhe des Bilanzüberschusses ist für Steffisburg unverändert wichtig. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren bei den Gewinnsteuern Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können. Folgende Punkte beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren massgeblich:

- Generelles Ausgabenwachstum
- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme, insbesondere als Folge der Entwicklung im Asylwesen
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik (Aarefeld, Scheidgasse)

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Klausur Gedanken darüber gemacht, ob die langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen angepasst werden müssen, wenn sie nicht erreicht werden. Er hat diese Frage deutlich verneint, und zwar aus folgenden Gründen:

- Bei den Investitionen besteht vorübergehender Nachholbedarf, welcher nicht mehr aufgeschoben werden kann, damit der Substanzerhalt gewährleistet bleibt.
- In den letzten Jahren gab es bei den Investitionen vor allem Wachstum durch den Bau von vier neuen Kindergärten, die Sanierungen der Schulinfrastrukturen mit Ausnahme des Schulhauses Bernstrasse mussten aber zurückgestellt werden.
- Der Hochwasserschutz als Grossprojekt beansprucht viele Mittel und hat angesichts der klimatischen Veränderungen und der Gefahrenkarte eine hohe Priorität.
- Die Gemeinde muss verschiedene Bedürfnisse befriedigen. Die Finanzierung ist mit geeigneten, für den Finanzhaushalt tragbaren Massnahmen sicherzustellen.

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Zinsbelastung ist Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum. An den Zielsetzungen wird deshalb grundsätzlich festgehalten. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Steffisburg bewegt sich, ist eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot, guten Infrastrukturen und einer professionellen Verwaltung. Sie soll sich sowohl im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf in den nächsten Jahren zum Wohle aller entwickeln. Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 hat sich die tatsächliche finanzielle Lage nicht verändert und der Handlungsspielraum nicht vergrössert. Sie wird nur anders dargestellt. Die Steuerung muss wie erwähnt vor allem über die Selbstfinanzierung und die Entwicklung der Schulden und weniger über die Höhe des Bilanzüberschusses erfolgen. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben und mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die Finanzpolitik im bisherigen Sinne fortführen und die gute Situation nachhaltig gewahren.

## 9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2017–2021 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Oktober 2016 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 2. Dezember 2016 Kenntnis.

ABTEILUNG FINANZEN  
Finanzverwalterin

GEMEINDERAT STEFFISBURG  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiber

Monika Finger

Jürg Marti

Rolf Zeller

---

# Anhang I

## Tabellen

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2017 - 2021</b>				<b>25.08.2016</b>
<b>Gesamtergebnis</b>					

	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV		-869'000		-567'324	-403'928
Buchgewinne Finanzvermögen		869'000			
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>				<b>-567'324</b>	<b>-403'928</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung				-567'324	-403'928
+ ordentliche Abschreibungen	2'549'869	3'053'852	3'312'250	3'850'367	3'927'322
+ übrige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'399'936	4'888'037	1'015'673	960'590	953'504
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'053'288	5'385'511	2'091'277	2'118'084	2'207'546
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>3'896'517</b>	<b>2'556'378</b>	<b>2'236'646</b>	<b>2'125'549</b>	<b>2'269'352</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt</b>	<b>3'098'631</b>	<b>1'806'509</b>	<b>1'496'105</b>	<b>1'359'780</b>	<b>1'546'926</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>797'886</b>	<b>749'869</b>	<b>740'541</b>	<b>765'769</b>	<b>722'426</b>

Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	3'896'517	2'556'378	2'236'646	2'125'549	2'269'352
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen		869'000			
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	6'269'000	6'812'000	9'253'000	5'555'000	750'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt		-2'892'000		-800'000	-7'000'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'510'000	1'247'000	715'000	933'000	1'065'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-4'882'483</b>	<b>-3'479'622</b>	<b>-7'731'354</b>	<b>-3'562'451</b>	<b>7'454'352</b>

<b>Bestand Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>16'567'221</b>	<b>16'567'221</b>	<b>16'567'221</b>	<b>15'999'897</b>	<b>15'595'969</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-91.40	-91.43	-90.69	-86.01	-86.12
Selbstfinanzierungsgrad	44.38	31.72	22.44	32.76	125.03
Zinsbelastungsanteil	0.54	0.52	0.91	1.29	1.27
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'243	-2'019	-2'005	-1'932	-1'970
Selbstfinanzierungsanteil	6.22	3.99	3.52	3.28	3.45
Kapitaldienstanteil	4.61	5.28	6.12	7.23	7.23
Bruttoverschuldungsanteil	-5.81	-5.13	-5.58	-5.73	-5.83
Investitionsanteil	17.02	19.10	17.39	13.60	7.11

	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV		-869'000		-567'324	-403'928
Buchgewinne Finanzvermögen		869'000			
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>				<b>-567'324</b>	<b>-403'928</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung				-567'324	-403'928
+ planmässige Abschreibungen	2'244'931	2'696'456	2'939'306	3'419'204	3'442'954
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'537'200	3'929'653	48'899		
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'683'500	4'819'600	1'492'100	1'492'100	1'492'100
Manuell:					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>3'098'631</b>	<b>1'806'509</b>	<b>1'496'105</b>	<b>1'359'780</b>	<b>1'546'926</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	3'098'631	1'806'509	1'496'105	1'359'780	1'546'926
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen		869'000			
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'269'000	6'812'000	9'253'000	5'555'000	750'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-2'892'000		-800'000	-7'000'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-3'170'369</b>	<b>-2'982'491</b>	<b>-7'756'895</b>	<b>-3'395'220</b>	<b>7'796'926</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>16'567'221</b>	<b>16'567'221</b>	<b>16'567'221</b>	<b>15'999'897</b>	<b>15'595'969</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-43.21%	-33.49%	-11.21%	0.71%	-1.46%
Selbstfinanzierungsgrad	49.43%	26.52%	16.17%	24.48%	206.26%
Zinsbelastungsanteil	0.56%	0.55%	0.97%	1.41%	1.36%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-1'060	-739	-248	16	-33
Selbstfinanzierungsanteil	5.43%	3.09%	2.59%	2.30%	2.58%
Kapitaldienstanteil	4.49%	5.17%	6.06%	7.21%	7.10%
Bruttoverschuldungsanteil	59.36%	63.65%	77.24%	81.09%	79.53%
Investitionsanteil	14.65%	17.15%	17.26%	12.77%	5.76%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		<b>Basiswerte</b>						
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-9'113'400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-567'324</b>	<b>-403'928</b>	
30	Personalaufwand	-12'443'000	-12'423'300	-12'655'184	-12'861'490	-13'135'585	-13'447'315	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'337'100	-8'142'800	-8'164'441	-8'434'505	-8'667'157	-8'812'320	
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	-2'232'700	-2'245'300	-2'696'456	-2'939'306	-3'419'204	-3'442'954	
34	Finanzaufwand	-759'500	-812'400	-858'069	-1'100'439	-1'399'799	-1'421'141	
36	Transferaufwand	-43'702'400	-32'511'100	-34'808'425	-33'819'681	-34'357'966	-34'684'736	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-150'600	-2'537'200	-4'130'833	-250'642	-202'596	-203'461	
39	Interne Verrechnungen	-2'664'400	-2'658'800	-2'714'714	-2'804'218	-2'900'312	-2'997'263	
40	Steuern	37'314'500	38'646'100	39'240'634	39'479'731	40'485'116	41'394'578	
41	Regalien und Konzessionen	447'300	442'800	443'856	444'914	445'975	447'038	
42	Entgelte	3'863'000	3'730'600	3'755'641	3'781'764	3'808'992	3'836'485	
44	Finanzertrag	2'009'300	2'227'500	3'104'423	2'294'192	2'395'412	2'417'484	
45	Entnahmen SF	63'500	107'900					
46	Transferertrag	12'231'000	11'941'600	11'871'802	11'841'758	11'923'864	11'965'138	
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'583'300	1'575'600	4'903'468	1'576'707	1'577'826	1'578'962	
49	Interne Verrechnungen	2'664'400	2'658'800	2'708'298	2'791'215	2'878'110	2'965'577	

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-9'113'400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-567'324</b>	<b>-403'928</b>
0110	Legislative	-168'100	-169'600	-230'217	-201'457	-173'336	-175'243
0120	Exekutive	-518'700	-529'100	-531'328	-535'806	-542'591	-549'477
0221	Präsidiales	-796'200	-787'700	-798'574	-814'276	-834'360	-854'940
0222	Finanzen	-1'275'900	-1'282'200	-1'327'853	-1'354'627	-1'389'666	-1'424'722
0223	Hochbau/Planung	-1'071'400	-1'114'600	-1'130'869	-1'153'437	-1'182'235	-1'211'751
0224	Tiefbau/Umwelt	-224'700	-245'900	-248'407	-253'343	-259'644	-266'102
0225	Soziales	-20'100	-112'200	-113'424	-115'681	-118'562	-121'514
0226	Sicherheit	-603'800	-609'100	-617'991	-630'230	-645'864	-661'886
0229	Allgemeines Verwaltung	-532'800	-510'100	-547'468	-588'558	-633'532	-648'849
0291	Höchhusweg 5	-119'100	-232'100	-237'533	-245'900	-257'332	-269'035
0292	Oberdorfstrasse 30	58'000	61'500	61'464	61'338	61'120	60'895
0293	Zelgstrasse 28	8'100	21'100	21'044	20'955	20'832	20'706
0299	Verwaltungsliegenschaften allg.	14'700	-106'332	-106'332	-106'332	-106'332	-106'332
1110	Polizei	-435'600	-436'100	-437'997	-511'813	-517'596	-523'466
1120	Verkehrssicherheit	-56'800	-94'400	-95'484	-97'092	-99'271	-101'495
1400	Allgemeines Rechtswesen	66'400	72'900	71'359	68'670	64'801	60'867
1401	Marktwesen	-5'100	-5'800	-6'125	-6'581	-7'197	-7'826
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-222'200	-169'300	-170'994	-172'705	-174'433	-176'178
1610	Militärische Verteidigung	-46'900	-60'100	-60'786	-61'721	-62'918	-64'145
1620	Zivilschutz	11'300	62'300	-45'957	-46'681	-47'781	-48'898
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-406'800	-447'391	-371'576	-379'581	-391'863	-404'435
1627	Regionaler Führungsstab	-4'600	-4'600	-4'668	-4'760	-4'878	-4'999
2110	Kindergarten	-749'700	-768'000	-848'004	-883'161	-889'486	-884'940
2120	Primarstufe	-2'685'500	-2'812'700	-2'935'083	-3'077'905	-3'164'231	-3'258'787
2130	Sekundarstufe I	-1'931'100	-2'191'200	-2'187'569	-2'185'609	-2'177'076	-2'180'288
2140	Musikschulen	-180'800	-186'500	-187'433	-189'307	-192'147	-195'029
2171	Schulanlage Zulg	-400'700	-486'600	-492'714	-501'488	-513'040	-524'850
2172	Schulanlage Schönau	-492'200	-504'800	-511'491	-521'052	-533'614	-546'458
2173	Schulanlage Au	-419'200	-380'900	-385'883	-392'982	-402'295	-411'819
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-446'700	-459'300	-465'293	-473'924	-485'310	-496'948
2175	Schulanlage Kirchbühl	-395'400	-384'700	-389'624	-396'570	-405'635	-414'909
2176	Schulanlage Erlen	-219'000	-295'900	-299'985	-305'823	-313'498	-321'349
2177	Sportanlage Musterplatz	-480'300	-594'700	-601'972	-612'460	-626'307	-640'459
2179	Schulliegenschaften, übriges	-44'300	-1'461'932	-1'597'276	-1'709'700	-1'803'535	-1'804'673

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Basiswerte					
2180	Tagesbetreuung	-27'500	-57'100	-57'386	-57'961	-58'831	-59'714
2190	Schulverwaltung	-121'700	-123'000	-124'795	-127'241	-130'371	-133'578
2191	Schulleitung	-9'600	-14'000	-14'224	-14'539	-14'950	-15'370
2192	Schulbibliothek	-26'900	-24'500	-24'745	-25'116	-25'618	-26'130
2193	Schulveranstaltungen	-100'400	-107'100	-108'284	-110'023	-112'341	-114'708
2194	Freiwilliger Schulsport	-49'800	-50'000	-50'445	-51'339	-52'694	-54'069
2195	Schülertransporte	-12'500	-13'200	-13'266	-13'399	-13'600	-13'804
2196	Elternmitarbeit	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
2197	Schulsozialdienst	-196'500	-207'000	-210'223	-214'545	-220'028	-225'649
2199	Nicht aufteilbares Schule	-29'400	-233'504	-233'898	-234'495	-235'303	-236'127
2910	Verwaltung	-292'700	-291'700	-296'038	-301'921	-309'431	-317'128
2990	Übrige Bildung	-7'500	-5'100	-5'107	-5'120	-5'140	-5'160
3110	Museen und bildende Kunst	-3'800	-3'800	-3'818	-3'853	-3'906	-3'960
3121	Höchhus						
3210	Bibliotheken	-92'400	-94'100	-95'714	-97'804	-100'530	-103'322
3220	Konzert und Theater	-19'200	-18'900	-18'900	-18'900	-18'900	-18'900
3290	Übrige Kultur	-87'600	-92'700	-92'714	-92'742	-92'785	-92'828
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-19'500	-52'800	-52'990	-53'519	-54'398	-55'291
3292	Dorfschmuck und -verschönerungen	-73'300	-53'500	-53'768	-54'306	-55'121	-55'948
3320	Massenmedien	-42'000	-110'800	-61'908	-63'587	-65'859	-68'176
3410	Sport	-58'400	-65'900	-342'520	-509'520	-872'427	-872'427
3411	Schwimmbad	-229'400	-299'600	-304'637	-311'963	-321'685	-331'635
3420	Freizeit	-83'400	-79'400	-119'495	-119'686	-119'975	-120'269
3500	Kirchen und religiöse Angelegenh.	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-7'800	-100	-100	-100	-101	-102
4330	Schulgesundheitsdienst	-14'600	-14'600	-14'674	-14'821	-15'043	-15'269
4331	Schulzahnpflege	-40'500	-39'100	-39'296	-39'689	-40'284	-40'889
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen				30'000	30'000	30'000
5240	Leistungen an Invalide	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	-332'600	-304'800	-310'190	-317'027	-325'945	-335'096
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	-7'245'400	-3'659'600	-3'776'600	-3'877'700	-4'056'400	-4'120'000
5330	Leistungen an Pensionierte	-193'900	-180'100	-175'100	-170'100	-165'100	-160'100
5350	Leistungen an das Alter	-9'500	-7'100	-7'136	-7'208	-7'317	-7'428
5410	Familienzulagen	-94'000	-63'000	-63'300	-63'300	-63'500	-64'200
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso	-236'300	-216'300	-218'463	-220'648	-222'855	-225'084

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Basiswerte					
5440	Jugendschutz allgemein	-4'600	-4'000	-4'020	-4'060	-4'121	-4'183
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-552'300	-475'000	-482'683	-492'095	-504'154	-516'510
5450	Leistungen an Familien allgemein	-28'100	-20'200	-20'461	-20'831	-21'315	-21'811
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-650'200	-612'000	-618'120	-624'301	-630'544	-636'849
5458	Tageselternverein	-12'000	-12'200	-12'320	-12'441	-12'563	-12'687
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-6'042'000	-5'727'000	-5'784'270	-5'842'112	-5'900'532	-5'959'538
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'210'600	-1'190'200	-1'216'937	-1'253'544	-1'303'419	-1'354'725
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-7'067'000	-167'800	-122'353	-108'620	-125'092	-102'462
5920	Hilfsaktionen im Inland	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-25'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
6150	Gemeindestrassen	-4'510'700	-2'562'101	-2'637'455	-2'696'073	-2'761'726	-2'835'995
6155	Parkplätze	84'500	85'300	78'001	78'180	78'334	78'488
6191	Werkhof - Gebäude	-41'700	-34'300	-34'643	-35'163	-35'866	-36'583
6220	Regionalverkehr	-26'100	-93'700	-94'030	-94'693	-95'698	-96'718
6290	Öffentlicher Verkehr	22'200	17'000	17'085	17'256	17'514	17'777
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'704'100	-1'706'400	-1'932'200	-2'090'900	-2'185'400	-2'194'300
7410	Gewässerverbauungen	-143'000	-154'881	-157'281	-160'477	-221'702	-224'789
7450	Naturgefahren	-45'600	-44'800	-45'024	-45'474	-46'156	-46'849
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-4'000	-4'300	-4'322	-4'365	-4'430	-4'496
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-8'100	-15'200	-15'282	-15'435	-15'661	-15'890
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-343'300	-389'390	-391'647	-396'100	-402'806	-409'613
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-40'000	-31'000	-31'157	-31'473	-31'952	-32'438
7792	Hundetoiletten	-15'600	-27'400	-27'537	-27'812	-28'229	-28'652
7900	Raumordnung allgemein	-83'000	-173'500	-174'245	-255'741	-268'008	-270'309
7906	Regionale Planungsgruppe	-54'000	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-10'700	-8'800	-8'928	-9'103	-9'326	-9'555
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	-1'000	-1'000	-1'005	-1'015	-1'030	-1'045
8406	Regionaler Tourismus	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-6'300	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400
8795	Förderfonds Energie SF						
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	32'561'500	33'940'000	34'494'534	34'693'631	35'649'016	36'508'478
9101	Sondersteuern	1'350'000	1'281'000	1'281'000	1'281'000	1'281'000	1'281'000
9102	Liegenschaftssteuern	2'879'500	2'919'600	2'959'600	2'999'600	3'049'600	3'099'600
9103	Hundetaxe	61'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'461'400	-1'426'600	-1'583'500	-1'685'500	-1'700'900	-1'776'200

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		<b>Basiswerte</b>						
9500	Ertragsanteile, übrige	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
9610	Zinsen	503'100	618'300	599'786	428'278	222'537	281'457	
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	16'400	48'300	1'733'379	-19'479	-16'046	-78'509	
9690	Finanzvermögen		-1'600	-1'608	-1'616	-1'624	-1'632	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	7'000	6'800	6'817	6'834	6'851	6'868	
9900	Nicht aufgeteilte Posten		-2'336'300	-3'060'653	-48'899			
9901	Abschreibung best. Verwaltungsvermögen		-369					
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'918'800	1'914'300	1'915'356	1'916'414	1'917'475	1'918'538	

	Steuerjahr 2014	Steuerjahr 2015	Prognose 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'234	10'234	10'260	10'310	10'350	10'385	10'470	10'515
<b>Einkommen NP einfach</b>	16'493'859	16'955'687	17'492'739	17'925'701	18'265'176	18'656'828	19'185'722	19'653'546
Zuwachs Pflichtiger in %	1.46	2.80	2.00	2.00	1.50	1.80	2.00	2.00
Zuwachs inkl. Zunahme Pflicht. %	1.84	2.80	3.17	2.48	1.89	2.14	2.83	2.44
<b>Vermögen NP einfach</b>	1'265'204	1'360'000	1'373'600	1'387'336	1'401'209	1'415'221	1'429'374	1'443'667
Nettozuwachs in %	-0.63	7.49	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
<b>Gewinnsteuern JP einfach</b>	1'774'910	1'357'944	1'500'000	1'432'099	1'419'753	1'135'802	1'181'235	1'228'484
Nettozuwachs in %				-4.53	-0.86	-20.00	4.00	4.00
<b>Kapitalsteuern JP einfach</b>	27'782	24'500	24'691	25'926	27'160	28'395	29'630	30'864
Nettozuwachs in %				5.00	4.76	4.55	4.35	4.17
<b>Einkommenssteuer NP</b>	26'720'052	27'468'213	28'338'238	29'039'635	29'589'586	30'224'061	31'080'870	31'838'745
<b>Vermögenssteuer NP</b>	2'049'630	2'203'200	2'225'232	2'247'484	2'269'959	2'292'659	2'315'585	2'338'741
<b>Gewinnsteuer JP</b>	2'875'354	2'199'869	2'430'000	2'320'000	2'300'000	1'840'000	1'913'600	1'990'144
<b>Kapitalsteuer JP</b>	45'007	39'690	40'000	42'000	44'000	46'000	48'000	50'000
<b>Quellensteuer NP und JP</b>	344'943	384'448	380'000	380'000	380'000	380'000	380'000	380'000
<b>Steuerteilungen zugunsten</b>	1'365'442	2'022'851	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
<b>Steuerteilungen zulasten</b>	-1'609'951	-1'334'259	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000
<b>Grundstückgewinnsteuer</b>	1'264'239	587'601	900'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
<b>Sonderveranlagungen</b>	577'451	572'949	580'000	580'000	580'000	580'000	580'000	580'000
<b>Steuerabschreibungen</b>	-299'146	-309'752	-290'000	-290'000	-290'000	-290'000	-290'000	-290'000
<b>Liegenschaftssteuer</b>	2'826'283	2'868'070	2'890'000	2'920'000	2'960'000	3'000'000	3'050'000	3'100'000
<b>Total Steuern</b>	<b>36'159'304</b>	<b>36'702'881</b>	<b>37'593'470</b>	<b>38'039'120</b>	<b>38'633'545</b>	<b>38'872'720</b>	<b>39'878'055</b>	<b>40'787'630</b>

Steuergesetzesrevisionen:  
Natürliche Personen:  
Juristische Personen:

Mehrerträge: 2015 Aufhebung Berufskostenpauschale, 2016 Eigenmietwert, 2017 Begrenzung Fahrkostenabzug  
Steuern 2014 - 2016 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2016 und 1. Rate 2016  
Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen  
Annahme, Veranlagungen 2015 bzw. prov. SABR werden im 2016 verarbeitet. USR III ab 2019 Vorsichtsprinzip Reduktion -20 %

	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-214'200	-220'301	-229'520	-242'273	-299'750
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-214'200</b>	<b>-220'301</b>	<b>-229'520</b>	<b>-242'273</b>	<b>-299'750</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-214'200	-220'301	-229'520	-242'273	-299'750
+ planmässige Abschreibungen	243'527	243'527	243'527	243'527	286'027
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>29'327</b>	<b>23'226</b>	<b>14'007</b>	<b>1'254</b>	<b>-13'723</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	29'327	23'226	14'007	1'254	-13'723
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	120'000			285'000	565'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-90'673</b>	<b>23'226</b>	<b>14'007</b>	<b>-283'746</b>	<b>-578'723</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>1'026'377</b>	<b>806'076</b>	<b>576'556</b>	<b>334'283</b>	<b>34'533</b>
--	------------------	----------------	----------------	----------------	---------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	132.75%	129.74%	127.93%	164.68%	239.65%
Selbstfinanzierungsgrad	24.44%			0.44%	-2.43%
Zinsbelastungsanteil	2.90%	2.88%	3.18%	3.87%	5.32%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	64	62	61	78	114
Selbstfinanzierungsanteil	2.95%	2.33%	1.41%	0.13%	-1.37%
Kapitaldienstanteil	27.39%	27.35%	27.63%	28.28%	33.79%
Bruttoverschuldungsanteil	78.04%	76.44%	73.75%	102.08%	158.94%
Investitionsanteil	11.06%			22.24%	35.68%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		<b>Basiswerte</b>						
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-200'500</b>	<b>-214'200</b>	<b>-220'301</b>	<b>-229'520</b>	<b>-242'273</b>	<b>-299'750</b>	
30	Personalaufwand	-459'500	-451'200	-455'712	-460'269	-464'872	-469'521	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-338'300	-358'000	-359'573	-361'154	-362'743	-364'340	
33	Abschreibung	-227'300	-243'600	-243'600	-243'600	-243'600	-286'100	
34	Passivzinsen	-29'700	-29'800	-29'647	-32'648	-39'619	-54'449	
36	Transferaufwand	-122'200	-125'800	-126'869	-127'949	-129'039	-130'140	
42	Gebühren	767'000	772'000	772'000	772'000	772'000	772'000	
44	Finanzertrag	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
46	Transferertrag	208'500	221'200	222'100	223'100	224'600	231'800	

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2017 - 2021</b>	<b>25.08.2016</b>
<b>Abwasserentsorgung</b>		

	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-69'300	-206'958	-215'160	-171'088	-191'835
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-69'300</b>	<b>-206'958</b>	<b>-215'160</b>	<b>-171'088</b>	<b>-191'835</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-69'300	-206'958	-215'160	-171'088	-191'835
+ planmässige Abschreibungen	34'288	86'746	102'294	160'513	171'218
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	855'836	938'528	938'528	938'528	938'528
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	34'288	86'746	102'294	160'513	171'218
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>786'536</b>	<b>731'570</b>	<b>723'368</b>	<b>767'440</b>	<b>746'693</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	786'536	731'570	723'368	767'440	746'693
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'390'000	1'247'000	715'000	648'000	500'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-1'603'464</b>	<b>-515'430</b>	<b>8'368</b>	<b>119'440</b>	<b>246'693</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>4'523'691</b>	<b>4'316'733</b>	<b>4'101'573</b>	<b>3'930'485</b>	<b>3'738'650</b>
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-391.38%	-369.77%	-370.12%	-375.13%	-385.47%
Selbstfinanzierungsgrad	32.91%	58.67%	101.17%	118.43%	149.34%
Zinsbelastungsanteil	-0.40%	-0.88%	-0.69%	-1.31%	-1.27%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-586	-550	-547	-552	-567
Selbstfinanzierungsanteil	32.38%	29.11%	28.82%	29.46%	28.74%
Kapitaldienstanteil	1.01%	2.57%	3.38%	4.86%	5.32%
Bruttoverschuldungsanteil	-33.52%	-32.42%	-32.49%	-31.33%	-31.43%
Investitionsanteil	76.15%	76.56%	55.73%	56.98%	46.58%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>12'600</b>	<b>-69'300</b>	<b>-206'958</b>	<b>-215'160</b>	<b>-171'088</b>	<b>-191'835</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-538'100	-558'600	-563'599	-568'648	-573'747	-578'897
33	Abschreibungen	-8'200	-34'400	-86'746	-102'294	-160'513	-171'218
34	Passivzinsen			-4'653	-5'287	-10'254	-9'339
35	Einlage SF Werterhalt	-1'203'100	-855'900	-938'528	-938'528	-938'528	-938'528
36	Transferaufwand	-1'083'000	-1'049'600	-1'126'986	-1'110'396	-1'092'830	-1'092'288
40	Gebühren	2'775'000	2'385'000	2'385'000	2'385'000	2'385'000	2'385'000
44	Finanzertrag	11'800	9'800	26'808	22'699	44'271	42'217
45	Entnahme SF Werterhalt	8'200	34'400	86'746	102'294	160'513	171'218
46	Transferertrag	50'000		15'000		15'000	

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2017 - 2021</b>				<b>25.08.2016</b>
<b>Abfallentsorgung</b>					

	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	6'900	19'856	28'246	22'062	14'976
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>6'900</b>	<b>19'856</b>	<b>28'246</b>	<b>22'062</b>	<b>14'976</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	6'900	19'856	28'246	22'062	14'976
+ planmässige Abschreibungen	24'001	24'001	24'001	24'001	24'001
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>30'901</b>	<b>43'857</b>	<b>52'247</b>	<b>46'063</b>	<b>38'977</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	30'901	43'857	52'247	46'063	38'977
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>30'901</b>	<b>43'857</b>	<b>52'247</b>	<b>46'063</b>	<b>38'977</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>697</b>	<b>20'553</b>	<b>48'799</b>	<b>70'861</b>	<b>85'837</b>
--	------------	---------------	---------------	---------------	---------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	14.64%	11.10%	7.08%	3.65%	0.75%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	0.35%	0.30%	0.24%	0.17%	0.08%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	12	9	6	3	1
Selbstfinanzierungsanteil	1.62%	2.27%	2.68%	2.36%	1.99%
Kapitaldienstanteil	1.61%	1.54%	1.48%	1.40%	1.32%
Bruttoverschuldungsanteil	8.61%	6.40%	3.65%	1.29%	-0.71%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		<b>Basiswerte</b>						
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>7'800</b>	<b>6'900</b>	<b>19'856</b>	<b>28'246</b>	<b>22'062</b>	<b>14'976</b>	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'750'800	-1'730'700	-1'738'950	-1'747'241	-1'755'574	-1'763'948	
33	Abschreibungen	-24'100	-24'100	-24'100	-24'100	-24'100	-24'100	
34	Passivzinsen	-5'300	-6'700	-7'290	-8'001	-8'509	-8'382	
36	Transferaufwand	-128'700	-138'900	-140'189	-141'491	-142'806	-144'134	
42	Entgelte	-16'300	800	300	300	300	300	
43	Gebühren	1'333'000	1'306'500	1'328'500	1'345'500	1'347'500	1'348'500	
44	Aktivzinsen			1'585	3'279	5'251	6'740	
46	Transferertrag	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	

	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-52'000	-51'906	-52'203	-52'110	-52'643
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-52'000</b>	<b>-51'906</b>	<b>-52'203</b>	<b>-52'110</b>	<b>-52'643</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-52'000	-51'906	-52'203	-52'110	-52'643
+ planmässige Abschreibungen	3'122	3'122	3'122	3'122	3'122
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-48'878</b>	<b>-48'784</b>	<b>-49'081</b>	<b>-48'988</b>	<b>-49'521</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-48'878	-48'784	-49'081	-48'988	-49'521
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-48'878</b>	<b>-48'784</b>	<b>-49'081</b>	<b>-48'988</b>	<b>-49'521</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>273'843</b>	<b>221'937</b>	<b>169'734</b>	<b>117'624</b>	<b>64'981</b>
--	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-159.53%	-127.62%	-95.83%	-64.42%	-32.98%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	-1.02%	-1.12%	-1.08%	-1.18%	-1.07%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-16	-12	-9	-6	-3
Selbstfinanzierungsanteil	-17.19%	-17.05%	-17.07%	-16.92%	-17.03%
Kapitaldienstanteil	0.11%		0.03%	-0.08%	0.03%
Bruttoverschuldungsanteil	-1.41%	-1.05%	-1.04%	-1.04%	-1.03%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		<b>Basiswerte</b>					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-61'800</b>	<b>-52'000</b>	<b>-51'906</b>	<b>-52'203</b>	<b>-52'110</b>	<b>-52'643</b>
30	Personalaufwand	-239'500	-229'900	-231'050	-232'205	-233'366	-234'533
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-85'400	-76'900	-76'957	-77'015	-77'073	-77'132
33	Abschreibung	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
34	Passivzinsen			-183	-306	-856	-1'102
36	Transferaufwand	-27'500	-26'400	-26'664	-26'931	-27'201	-27'473
40	Gebühren	163'200	156'000	156'780	157'564	158'352	159'143
42	Entgelte	2'000	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
44	Finanzertrag	3'400	2'900	3'384	3'420	4'275	4'204
46	Transferertrag	125'200	124'100	124'584	125'070	125'559	126'050

---

Anhang II  
Investitionsprogramm



## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>450</b>		<b>450</b>			<b>150</b>	<b>150</b>	<b>150</b>		<b>450</b>	<b>450</b>	
<b>0229 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>450</b>		<b>450</b>			<b>150</b>	<b>150</b>	<b>150</b>		<b>450</b>	<b>450</b>	
Ersatz Clienthardware		A3			j	5	150	150				150				150	150	
Ersatz NetApp Storage		A3			j	5	150	150					150			150	150	
Ersatz Serverinfrastruktur		A3			j	5	150	150						150		150	150	
<b>0291 Verwaltungsliegenschaften - Höchhusweg 5</b>																		
Höchhusweg 5; Sanierung Boden AEH	0291.5040.04																	Kreditabrechnung hängig
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>1'322</b>		<b>1'322</b>	<b>182</b>	<b>290</b>			<b>285</b>	<b>565</b>	<b>670</b>		
<b>1506 Regionale Feuerwehrgesellschaft (zweiseitige SF)</b>							<b>1'152</b>		<b>1'152</b>	<b>182</b>	<b>120</b>			<b>285</b>	<b>565</b>	<b>670</b>		
Atemschutzfahrzeug; Ersatz MB314, Jg. 1996	1506.5060.01	A1	A			20	182	182	182									
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug	1506.5060.02	A4			j	10	120	120		120								Ersatz MB 310, Jg. 1992,
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				10										130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				10										120		Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg 1989
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				10										120		Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L)		A4				20										300		Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfzg., Jg. 1991 Magazin Homberg
Tanklöschfahrzeug (TLF)		A4			j	x	20	850	850					285	565			Ersatz MB 2038A, Jg. 1999 (BE 11)
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>							<b>170</b>		<b>170</b>		<b>170</b>							
Schnittweier; Ausrüstung mit Kugelfängen	1610.5660.01	A4			j	x	10	170	170		170							Inv.-Beitrag an Schützen St'burg-Heimberg inkl. Sanierung Trefferanzeige
<b>1626 Regionale Zivilschutzorganisation</b>																		
Höchhusweg 5; Sanierung Boden AEH	1626.5040.05																	Kreditabrechnung hängig
<b>2 Bildung</b>							<b>8'585</b>	<b>-182</b>	<b>8'403</b>	<b>395</b>	<b>1'130</b>	<b>3'710</b>	<b>1'353</b>	<b>1'715</b>	<b>100</b>	<b>8'010</b>	<b>700</b>	
<b>2170 Schulliegenschaftgen</b>							<b>8'085</b>	<b>-182</b>	<b>7'903</b>	<b>365</b>	<b>660</b>	<b>3'710</b>	<b>1'353</b>	<b>1'715</b>	<b>100</b>	<b>7'310</b>		
<b>2171 Schulanlage Zulg</b>							<b>5'000</b>	<b>-182</b>	<b>4'818</b>		<b>360</b>	<b>1'890</b>	<b>1'353</b>	<b>1'215</b>		<b>100</b>		
San./Umsetzung Sicherheitsplan	2171.5040.06	A4			j	25	210	210		210								Ein Antrag für SA Zulg und SA Schönau
Mittelbau/Singsaal: Dach		A4			j	25	675	-72	603				675					MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung nicht erreicht
Mittelbau Decke über UG						25	115		115				-72					Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
Mittelbau Fenster Nord						25	135		135					135				
Mittelbau Fenster Süd						25	300		300					300				
Mittelbau UKV						25	70		70					70				Ausbau IT OS erst mit UKV möglich
Mittelbau Elektroinstallationen, Beleuchtung						25	325		325					325				
Mittelbau/Singsaal Fassadensanierung						25	270		270					270				Pinselsanierung Nord/Süd

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen	
Neubau; Sanierung Fenster	2171.5040.07	A4			j	25	910	-60	850		150	760							MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung
Neubau; Sanierung Dach						25	600	-50	550				600						Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
Neubau; Elektroinstallationen/Beleuchtung						25	570		570			570							
Neubau; Isolation Decke über UG						25	200		200			200							
Neubau; UKV						25	140		140			140							
Neubau; Sanierung Klassenzimmer						25	280		280			280							19 Klassen-/Gruppenzimmer à Fr. 15'000.00
Neubau; Teilisolation Fassade						25	200		200				200						
Pausenplatzgestaltung		C2				10											100		
<b>2172 Schulanlage Schönaue</b>							<b>1'670</b>		<b>1'670</b>			<b>1'070</b>		<b>500</b>	<b>100</b>	<b>1'600</b>			
Rasenspielfeld Schönaue, Anteil Landerwerb	2172	B2			j	0	400		400			400							Landerwerb 20'000 m2 à 20.00, keine Abschr.
Schönaue; Rasenspielfeld	2172.5040.01	B2			j	10	550		550			550							Umzonung erforderlich, Nutzung mehrh. Schule
Aula + Schönaue I San./Umsetzung Sicherheitsplan		A4			j	25	120		120			120							Ein Antrag für SA Zulg und SA Schönaue
Spezialtrakt		A4			j	25													Einbau Lüftung (in bestehendem Volumen)
. Spezialtrakt, Planung						x	25	100	100						100				
. Spezialtrakt, Einbau Lüftung							25										210		
. Spezialtrakt, Sanierung Fenster							25										430		Beitrag Gebäudesanierungsprogramm für alle
. Spezialtrakt, Sanierung Dach							25										300		Massnahmen Spez.trakt Fr. 63'000
. Spezialtrakt, Sanierung El.inst., Beleuchtung, UKV							25										425		Anteil UKV Fr. 65'000
. Spezialtrakt, Isolation Decke über UG							25										135		
Sanierung Arealentwässerung (Teilprojekt)		A4			j	25	500		500					500					Abh. von Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum
Pausenplatzgestaltung		C2			j	10											100		Abh. von Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum
<b>2173 Schulanlage Au</b>							<b>750</b>		<b>750</b>			<b>750</b>							
Rasenspielfeld Eichfeld	2173.5090.03	B2	P		j	x	10	750	750			750							Gesamtantrag "Sportanlagen nach Konzept"
<b>2174 Schulanlage Sonnenfeld</b>																	<b>500</b>		
KG Schwäbis (TS, Kita); energetische Sanierung		C2					25										500		
<b>2175 Schulanlage Kirchbühl</b>							<b>365</b>		<b>365</b>	<b>365</b>							<b>3'500</b>		
SA Kirchbühl; Landerwerb Parz. 365 (2986 m2)	2175.5000.01	B3			j	x	0	365	365	365									Kaufentscheid GRB 09.03.2016
KG Günzelen; energetische Sanierung		C2					25										500		
SA Glockenthal; Sanierung und Erweiterung		B3					25										3'000		
<b>2176 Schulanlage Erlen</b>																	<b>660</b>		
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		A4					0										160		Parzelle zu KG Erlen (ca. 350 m2)
KG Zelg; energetische Sanierung		C2					25										500		abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen
<b>2177 Sportanlage Musterplatz</b>							<b>300</b>		<b>300</b>		<b>300</b>					<b>950</b>		
SPA Musterplatz; Dachsanierung kleine Halle	2177.5040.08	A4		j	x	33	300	300			300							Wassereintritte Turnhalle
KG Au 2 Austockung (zusätzlicher KG)		C3				25										950		geschätzt
<b>2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)</b>							<b>500</b>		<b>500</b>	<b>30</b>	<b>470</b>					<b>700</b>	<b>700</b>	
Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen	2199.5200.01	A4	P	j		5	500	500		30	470							Clients Jg. 2011, Occasionsgeräte OS 2015
Ersatz Informatik Infrastruktur Volksschule		A4														700	700	Hardwareersatz Jg. 2017
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							<b>12'856</b>	<b>-400</b>	<b>12'456</b>	<b>206</b>	<b>1'400</b>	<b>3'150</b>	<b>5'000</b>	<b>2'700</b>		<b>150</b>		
<b>3410 Sport</b>							<b>11'256</b>	<b>-400</b>	<b>10'856</b>	<b>56</b>	<b>200</b>	<b>2'900</b>	<b>5'000</b>	<b>2'700</b>				GATT/WTO = > 8.7 Mio. Fr. exkl. MWSt.
Kunstrasen	3410.5090.01	C2	P	j		10	1'956	-100	1'856	56	100	1'800						Nutzung überwiegend durch Vereine
	3410.6310.01											-100						Beitrag Sportfonds
3-fach Halle Schönau	3410.5040.09	B3		j		33	9'300	-300	9'000		100	1'200	5'000	3'000				Nutzung Schule/Vereine, 2017 Abst. Zonenplanänderung, Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3
														-300				
<b>3411 Schwimmbad</b>							<b>1'200</b>		<b>1'200</b>	<b>100</b>	<b>1'100</b>							
Sanierung Bassin	3411.5040.03	C3		j		25	1'200		1'200	100	1'100							
<b>3420 Freizeit</b>							<b>400</b>		<b>400</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>250</b>					<b>150</b>	
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	400		400	50	100	250					150	MB 4c; Provisorium od. Ant. Gesamtbebauung Oberdorfstr. 22/24 Abbruch zwingend ER LfV
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>8'571</b>	<b>-3'768</b>	<b>4'803</b>	<b>609</b>	<b>2'842</b>	<b>-548</b>	<b>600</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>2'750</b>	<b>3'330</b>	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>							<b>8'271</b>	<b>-3'768</b>	<b>4'503</b>	<b>609</b>	<b>2'692</b>	<b>-698</b>	<b>600</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>1'550</b>	<b>3'330</b>	
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4		n		40	500		500							500	1'000	
Ortsentwicklung (Erschliessung)		A4				40											500	kommende Ortsplanung
Aumattweg	6150.5010.07	A4		j		40	350		350	50	250	50						Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01	A1	A	j		40	3'157	-2'853	304	100	2'032	1'025						Anteil Heimberg 45 %, pauschal total 1,850
	6150.6320.01					40				-45	-900	-558						Entnahme SF Mehrwertabgaben 1'350'000
	6150.6370.01											-1'350						
Dükerweg Brücke		C2				40											2'100	Massnahme Strassenrichtplan
Fährenstrasse; Sanierung	6150.5010.02	A1	A			40	64		64	64								
Glättemühleweg		A4		j		40	100		100			100						abhängig Erschl. Bahnhof
Hartlisbergstrasse		A4		j		40	600		600					550	50			
Hasenweg/Sanddornweg; Sanierung	6150.5010.03	A4	P	j		40	300		300	150	100	50						Koordination NetZug
Hodelmatte; Erschliessung	6150.5010.04	A2	P	j		40	470	-470		30	50	390					800	Beitrag BG 200'000, Parz. 1109/993 später
	6150.6370.02											-200				-200		Entnahme SF Mehrwertabgaben 270'000
Hübelstrasse		A4		j		40	100		100				100					Koordination mit NetZug AG
Kirchfeldstrasse		A4				40											430	

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen
Merkurstrasse; Sanierung	6150.5010.06	A4	P	j		40	330	330		140	140	50						
Schlossstrasse		A4		j		40	100	100				100						Deckbelag
Schönmatweg	6150.5010.08	A4		j	x	40	120	120		20	70	30						
Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse)		A4		j		40	530	530				80	400	50				Nach Inbetriebnahme Bypass
Stockhornstrasse; vfm Bypass Thun Nord	6150.5010.05	A4	P	j		40	730	-445	285	80	600	50						Bypass Nord, etc. (Kantonsstr.), evt. Tempo 30 Bund 40%, Kanton 21% (35% von 60% unged.)
Tüechtliwilweg	6150.5010.09	A4		j	x	40	200	200		20	180							Wachsender Schaden, Beiträge erwartet
Zelgmattquartier	6150.5010.10	A4		j	x	40	280	280			30	100	100	50				Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Ziegeleistrasse oben ab Wiesenstrasse		A4				40										250		Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Fahrzeuge und Geräte																		
. Kommunalfahrzeug	6150.5060.03	A4		j		10	140	140			140							Ersatz Multicar Fumo, Tipper Iveco 8140.43 B, Jg.
. Geländefahrzeug		A4		j		10	100	100				100						Ersatz Mercedes-Benz 290 GDT, Jg. 2001
. Geländefahrzeug für Transport + Winterdienst		A4		j	x	10	100	100							100			Ersatz Mercedes Kipper, Jg. 2006
<b>6155 Parkplätze</b>							<b>300</b>	<b>300</b>			<b>150</b>	<b>150</b>				<b>1'200</b>		
Dorfplatz; Autoeinstellhalle	6155.5040.10	C2		j		40	300	300			150	150				1'200		50 Plätze à CHF 30'000, Entwicklung Oberdorf
<b>6191 Werkhof-Gebäude</b>																		
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>16'366</b>	<b>-4'905</b>	<b>11'461</b>	<b>2'393</b>	<b>3'117</b>	<b>1'597</b>	<b>2'865</b>	<b>988</b>	<b>500</b>	<b>11'680</b>	<b>5'000</b>	
<b>7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)</b>							<b>7'690</b>	<b>-295</b>	<b>7'395</b>	<b>1'894</b>	<b>2'390</b>	<b>1'247</b>	<b>715</b>	<b>648</b>	<b>500</b>	<b>5'080</b>	<b>5'000</b>	
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	7201.5620.01	A2				33	2'510	2'510		844	750	817		98		2'080	2'000	gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 13.4 %
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	B1		j		10	550	-160	390	50	150	150	150	50				
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4				80	1'000	1'000						500	500	3'000	3'000	Massnahmen GEP
Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	P	j		80	825	825				100	725					Umlegung für Bauten Raum 5
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80	556	556	556									Eigentum Gemeinde, Bauherr Kanton, da in Kantonsstrasse
ESP Bahnhof; Erschliessungsleitungen Raum 5	N 7201.5032.10	A4		j	x	80	200	200			100	100						gleichzeitig wie Erschliessungsstr. Raum 5
Fährenstrasse; Sanierung	E 7201.5032.03	A1	A			80	244	244	244									mit NetZug AG, Strasse
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.11	A4		j		80	480	480			480							
Hasenweg/Sanddornweg; San. Kanalisation	E 7201.5032.07	A4	P	j	x	80	260	260		50	170	40						
Kirchfeldstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A4		j		80	55	55			40	15						
Merkurstrasse/Grünmatweg	E 7201.5032.09	A4		j	x	80	110	110		50	50	10						Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A4	P	j		80	900	-135	765	100	650	150						Anstösser finanzieren priv. Leitung direkt
												-135						

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen	
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>							<b>7'530</b>	<b>-4'610</b>	<b>2'920</b>	<b>303</b>	<b>277</b>	<b>50</b>	<b>2'050</b>	<b>240</b>		<b>6'600</b>			
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	750.501.05	A4		j		50	50		50			50						5'000	Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Hochwasserschutz Massnahmen Dorfbach	750.501.06	A4		j		50	50		50				50					-1'500	Beiträge je nach Qualitätsstandard
Längsnetzung Zulg; HWS inkl. Projekt	7410.5020.02	A4	P	j		50	7'070	-4'360	2'710	270	200		2'000	4'600				-1'500	Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 %
Längsnetzung Zulg; HWS Holzrechen		A4																4'000	
Weiergraben; Renaturierung Weier/Bachlauf	7410.5020.03	A4		j	x	50	360	-250	110	33	327							-2'400	Beiträge ca. 70 %
	7410.6310.05										-250								
<b>7900 Raumplanung allgemein</b>							<b>1'146</b>	<b>1'146</b>	<b>196</b>	<b>450</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>100</b>						
Gefahrenkarte	7900.5290.03	A1	A			10	15		15	15									Kreditabrechnung hängig
	7900.6310.03																		
Energierichtplan (regional)	7900.5620.02	A1	A																Kreditabrechnung hängig
ZPP R Scheidgasse	7900.5290.04	A1	A			10	31		31	31									
Ortsplanungsrevision 2020	7900.5290.02	A2	P	j		10	800		800	100	300	300	100						Totalrevision
ÜO Pappelweg		C1				10	100		100					100					bisher Lieg. Finanzvermögen enthalten
Planungsarbeiten Sportzentrum	7900.5290.05	B2	P	j	x	10	200		200	50	150								Sofern unter CHF 100'000 ER (Aktivierungsgr.) Gesamtantrag "Sportanlagen nach Konzept" Projektkredit Planerlassverfahren
<b>8 Volkswirtschaft</b>																			
<b>8200 Forstwirtschaft</b>																			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																			

# INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen
<b>Legende Priorität</b>																		
<b>A Zwangsbedarf</b>																		
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																		
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																		
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																		
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																		
<b>B Entwicklungsbedarf</b>																		
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																		
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																		
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																		
<b>C Übriger Bedarf</b>																		
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																		
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																		
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																		
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																		
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																		
<b>Legende Status (S)</b>																		
P Projektierungskredit genehmigt																		
A Ausführungskredit genehmigt																		
<b>Weitere Legenden</b>																		
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																		
X Erstmals in Planperiode (2016 - 2021) aufgenommen																		
<b>Nutzungsdauer (ND)</b>																		
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																		
<b>Bemerkungen</b>																		
<b>Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten</b>																		

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							450	450				150	150	150		450	450	
0229 Allgemeine Verwaltung							450	450				150	150	150		450	450	
0291 Verwaltungsliegenschaften - Höchhusweg 5																		
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							1'322	1'322	182	290				285	565	670		
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'152	1'152	182	120				285	565	670		
1610 Militärische Verteidigung							170	170		170								
1626 Regionale Zivilschutzorganisation																		
<b>2 Bildung</b>							8'585	-182	8'403	395	1'130	3'710	1'353	1'715	100	8'010	700	
2170 Schulliegenschaftgen							8'085	-182	7'903	365	660	3'710	1'353	1'715	100	7'310		
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							500		500	30	470					700	700	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							12'856	-400	12'456	206	1'400	3'150	5'000	2'700		150		
3410 Sport							11'256	-400	10'856	56	200	2'900	5'000	2'700				
3411 Schwimmbad							1'200		1'200	100	1'100							
3420 Freizeit							400		400	50	100	250				150		
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							8'571	-3'768	4'803	609	2'842	-548	600	650	650	2'750	3'330	
6150 Gemeindestrassen							8'271	-3'768	4'503	609	2'692	-698	600	650	650	1'550	3'330	
6155 Parkplätze							300		300		150	150				1'200		
6191 Werkhof-Gebäude																		
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							16'366	-4'905	11'461	2'393	3'117	1'597	2'865	988	500	11'680	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							3'825	-295	3'530	900	740	165	725	500	500	3'000	3'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF							965		965	100	750	115						
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							2'510		2'510	844	750	817		98		2'080	2'000	
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							390		390	50	150	150	-10	50				
7410 Gewässerverbauungen							7'530	-4'610	2'920	303	277	50	2'050	240		6'600		
7900 Raumplanung allgemein							1'146		1'146	196	450	300	100	100				
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																		
<b>A Total 0 - 9 Investitionen netto</b>							48'150	-9'255	38'895	3'785	8'779	8'059	9'968	6'488	1'815	23'710	9'480	
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%</b>							8'842	-295	8'547	2'076	2'510	1'247	715	933	1'065	5'080	5'000	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'152		1'152	182	120			285	565			
7201 Abwasserentsorgung							7'690	-295	7'395	1'894	2'390	1'247	715	648	500	5'080	5'000	
7301 Abfall																		
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV</b>							39'308	-8'960	30'348	1'709	6'269	6'812	9'253	5'555	750	18'630	4'480	
<b>X Total Nettoinvestitionen</b>							48'150	-9'255	38'895	3'785	8'779	8'059	9'968	6'488	1'815	23'710	9'480	
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							1'012	-88	924	924						9'000		
9630 Desinvestitionen							10'725		10'725	33		2'892		800	7'000	600		
<b>C Anlagen Finanzvermögen</b>							-9'713	-88	-9'801	891		-2'892		-800	-7'000	8'400		
Total Darlehen / Beteiligungen							300		300	300								
<b>D Darlehen / Beteiligungen VV</b>							300		300	300								
<b>I Gesamttotal Investitionen / Anlagen</b>							38'737	-9'343	29'394	4'976	8'779	5'167	9'968	5'688	-5'185	32'110	9'480	

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>																		
<b>9630 Liegenschaften Finanzvermögen</b>							1'012	-88	924	924						9'000		Saldo SF 2281.03: 1.251 Mio. Fr.
Abbruch/Neubau Pappelweg 11 - 21																9'000		abh. Gefahrenkarte, Zone rot Abbruch zwingend in ER LfV
Kauf Weberweg 15 (Parz. 1833; Stucki's Söhne AG)																		1'074 m2; amtl. Wert Fr. 231'490, VV prüfen
Raum 5, Entwicklung			A				122	-88	34	122								
Kauf Schulgässli 20 (Parz. 1219)							890		890	890								GRB 2016-37 vom 22.02.2016/21.03.2016
Pro Rohr (Heimfall Baurecht)																?		Übernahme Halle zu Verkehrswert
<b>9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.</b>							10'725		10'725	33		2'892		800	7'000	600		Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER
Austrasse (Parz. 1261, ZPP Dükerweg)							775		775			775						535 m2 à Fr. 1'450 (von VV 1141.01 Strassen)
Austrasse 10 (Parz. 298, ZPP Dükerweg)							1'848		1'848			1'848						1'275 m2 à Fr. 1'450
Austrasse 12 (Parz. 41, ZPP D Dükerweg)							255		255			255						176 m2 à Fr. 1'450
Unterdorfstrasse (Parz. 3190, ZPP Dükerweg)							14		14			14						10 m2 à Fr. 1'450 (von VV 1141.01 Strassen)
Dorfkern Nord; Sunneggweg/Schwarzeneggstrasse																600		Parz. 3318 und 1004
Dorfplatz, Oberdorfstr. Parz. 119 + 1282																		evtl. Teilverkauf in Abhängigkeit Neugestaltung
Desinvestition eingebrachter Landanteil Dritte							7'000		7'000						7'000			abh. Schenkung, Umzonung/Tausch Bauland Eichfeld
Nettoertrag Verkauf/Kauf alte Bernstr./ Rychiger							33		33	33								Kauf Teil Parz 364 / Verkauf Teil Parz 2231 (alte Bernstrasse/Rychiger) Nettoertrag
Thunstrasse (Ziegeleikreisel)							800		800					800				1'258 m2
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)																?		ev. Verkauf Parzelle inkl. Halle
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																		
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>							300		300	300								
Beteiligung an Gesundheitszentrum AG	4900.5550.01		P				300		300	300								Gründung AG, GGR August Mehrheit im VR = private Ärzte = 5550

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen	
<b>Zusammenzug (mit Berücksichtigung der Prioritäten)</b>																			
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>450</b>	<b>450</b>				<b>150</b>	<b>150</b>	<b>150</b>		<b>450</b>	<b>450</b>		
Steuerfinanzierter Bereich		A1																	
		A3					450	450				150	150	150		450	450		
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>1'322</b>	<b>1'322</b>		<b>182</b>	<b>290</b>			<b>285</b>	<b>565</b>	<b>670</b>			
Steuerfinanzierter Bereich		A1																	
		A4					170	170			170								
Gebührenfinanzierter Bereich		A1					182	182		182									
		A4					970	970			120			285	565	670			
<b>2 Bildung</b>							<b>8'585</b>	<b>-182</b>	<b>8'403</b>	<b>395</b>	<b>1'130</b>	<b>3'710</b>	<b>1'353</b>	<b>1'715</b>	<b>100</b>	<b>8'010</b>	<b>700</b>		
Steuerfinanzierter Bereich		A1																	
		A2																	
		A3																	
		A4					6'520	-182	6'338	30	1'130	2'010	1'353	1'715	100	2'360	700		
		B2					1'700		1'700			1'700							
		B3					365		365	365							3'000		
		C2															1'700		
		C3															950		
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							<b>12'856</b>	<b>-400</b>	<b>12'456</b>	<b>206</b>	<b>1'400</b>	<b>3'150</b>	<b>5'000</b>	<b>2'700</b>		<b>150</b>			
Steuerfinanzierter Bereich		A1																	
		B1																	
		B2																	
		B3					9'300	-300	9'000		100	1'200	5'000	2'700					
		C2					2'356	-100	2'256	106	200	1'950					150		
		C3					1'200		1'200	100	1'100								
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>																			
Steuerfinanzierter Bereich		A1																	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>10'191</b>	<b>-3'768</b>	<b>6'423</b>	<b>609</b>	<b>2'842</b>	<b>1'072</b>	<b>600</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>2'750</b>	<b>3'330</b>		
Steuerfinanzierter Bereich		A1					4'571	-2'853	1'718	119	1'132	467							
		A2					740	-470	270	30	50	190					-200	800	
		A3																	
		A4					4'580	-445	4'135	460	1'510	265	600	650	650	1'750	430		
		B3																	
		C2					300		300		150	150				1'200	2'100		
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>16'366</b>	<b>-4'905</b>	<b>11'461</b>	<b>2'393</b>	<b>3'117</b>	<b>1'597</b>	<b>2'865</b>	<b>988</b>	<b>500</b>	<b>11'680</b>	<b>5'000</b>		
Gebührenfinanzierter Bereich (710 + 720)		A1					800		800	800									
		A2					2'510		2'510	844	750	817		98		2'080	2'000		
		A3																	
		A4					3'830	-135	3'695	200	1'490	280	725	500	500	3'000	3'000		
		B1					550	-160	390	50	150	150	-10	50					
Steuerfinanzierter Bereich		A1					46		46	46									
		A2					800		800	100	300	300	100						
		A3																	
		A4					7'530	-4'610	2'920	303	277	50	2'050	240		6'600			
		B2					200		200	50	150								
		C1					100		100					100					
<b>8 Volkswirtschaft</b>																			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																			

## INVESTITIONSPROGRAMM 2016-2021

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2025	Später	Bemerkungen
<b>Total 0 - 9 Investitionen 100% (brutto/netto)</b>							<b>49'770</b>	<b>-9'255</b>	<b>40'515</b>	<b>3'785</b>	<b>8'779</b>	<b>9'679</b>	<b>9'968</b>	<b>6'488</b>	<b>1'815</b>	<b>23'710</b>	<b>9'480</b>	
Total A1 - A4 / steuerfinanziert		A1-A4					25'407	-8'560	16'847	1'088	4'569	3'432	4'253	2'755	750	10'960	2'380	
Total B1 - B3 / steuerfinanziert		B1-B3					11'565	-300	11'265	415	250	2'900	5'000	2'700		3'000		
Total C1 - C5 / steuerfinanziert		C1-C5					3'956	-100	3'856	206	1'450	2'100		100		4'000	2'100	
<b>Total steuerfinanzierter Bereich (100%)</b>							<b>40'928</b>	<b>-8'960</b>	<b>31'968</b>	<b>1'709</b>	<b>6'269</b>	<b>8'432</b>	<b>9'253</b>	<b>5'555</b>	<b>750</b>	<b>17'960</b>	<b>4'480</b>	
Total A1 - A4 / gebührenfinanziert (inkl. Anschlussgebühren)		A1-A4					8'292	-135	8'157	2'026	2'360	1'097	725	883	1'065	5'750	5'000	
Total B1 - B3 / gebührenfinanziert		B1-B3					550	-160	390	50	150	150	-10	50				
Total C1 - C5 / gebührenfinanziert		C1-C5																
<b>Total gebührenfinanzierter Bereich (100%)</b>							<b>8'842</b>	<b>-295</b>	<b>8'547</b>	<b>2'076</b>	<b>2'510</b>	<b>1'247</b>	<b>715</b>	<b>933</b>	<b>1'065</b>	<b>5'750</b>	<b>5'000</b>	
Kontrolltotal							49'770	-9'255	40'515	3'785	8'779	9'679	9'968	6'488	1'815	23'710	9'480	